

# Berliner Anwaltsblatt



herausgegeben vom Berliner Anwaltsverein e.V.  
in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Berlin

Juni · 06/2008



Neue Arbeit für das BKA

mit den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg  
und der Notarkammer Berlin

57. Jahrgang



Auch bei der Geldanlage erreichen Sie Ihr Ziel mit den richtigen Werkzeugen.

 Berliner  
Sparkasse

Bei der Geldanlage sucht jeder Kunde den Erfolg, egal wie die Märkte gerade stehen. Mit intelligenten Anlagestrategien haben wir die optimalen Werkzeuge. Je nach Anlegermentalität können Sie sich bei uns für Sicherheit entscheiden oder alle Chancen der Wertpapiermärkte nutzen. Lassen Sie sich jetzt beraten. Überall bei Ihrer Berliner Sparkasse. [www.berliner-sparkasse.de](http://www.berliner-sparkasse.de)

## Liebe Leserinnen und Leser, herzlich willkommen im Berliner Anwaltsblatt



**N**un ist es soweit – zum 1. Juli dieses Jahres tritt das **Rechtsdienstleistungsgesetz** in Kraft. Bisher sind bereits die hiermit verbundenen Änderungen der BRAO in Kraft getreten: die Aufhebung des Verbots der Sternsozietät (§ 59e Abs. 2 BRAO a.F) und die Erleichterung der Abtretung von Honorarforderungen an Nicht-Anwälte. Zum 2. Juli folgen nun die Neuregelungen über die Anbieter von Rechtsdienstleistungen.

**D**er DAV hat entscheidenden Anteil an maßgeblichen Formulierungen und Textänderungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum RDG. Es ist gelungen, dem Gesetz die schlimmsten Giftzähne zu ziehen. Die Folge ist eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Anbieter von Rechtsdienstleistungen. Diese belässt jede rechtliche Einzelfallprüfung, soweit sie über bloße Rechtsanwendung hinausgeht, weitgehend bei der Anwaltschaft (§ 2 Abs. 1 RDG).

**T**rotzdem ist der Konkurrenzdruck zu anderen Anbietern rechtlicher Dienstleistungen – und nicht zuletzt der innerhalb der Anwaltschaft – nicht zu übersehen. Wichtigstes Argument für die Anwaltschaft und für die einzelne Kollegin und den einzelnen Kollegen ist die Qualität unserer Arbeit, die oft durch Spezialisierung (etwa durch die Fachanwaltschaften) entsteht.

**F**ortbildung ist daher ein zentrales Anliegen auch unseres Vereins. Ein besonders intensiver Austausch zu einzelnen Rechtsgebieten und zur Berliner Praxis in den jeweiligen Bereichen bieten unsere **Arbeitskreise**. Nachdem die Arbeitskreise für Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Mediation und Sozialrecht – mit monatlichen Sitzungen und FAO-Fortbildungsbescheinigung – bereits seit zwei Jahren erfolgreich wachsen, ist nun ein neuer Arbeitskreis hinzugekommen: der **Arbeitskreis für Mietrecht und WEG**. Das nächste Treffen – mit Rechtsprechungsübersicht, Referat und Diskussion – findet am 7. Juli, 18.00 Uhr, im DAV-Haus statt. Weitere Interessenten sind herzlich willkommen (Anmeldung unter [mail@berliner.anwaltsverein.de](mailto:mail@berliner.anwaltsverein.de)).

**E**ine weitere Neuigkeit in diesem Jahr ist die sehr erfolgreich gestartete gemeinsame Veranstaltungsreihe von Kammergericht und Berliner Anwaltsverein: „**Richter- und Anwaltschaft im Dialog**“. Monatlich berichten Richterinnen und Richter des Kammergerichts zwei Stunden lang über die Rechtsprechung ihres Senats in einem bestimmten Rechtsgebiet und diskutieren diese mit dem Publikum aus Richtern und Anwälten. Nach einem sehr interessanten Auftakt mit Richter am Kammergericht Bieber zur Rechtsprechung des 8. Senats des Kammergerichts im Mietrecht

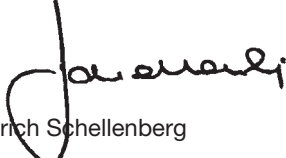
(s. S. 226 dieser Ausgabe) wird die Reihe mit Veranstaltungen zum Verkehrsrecht (12.06.2008), Bauwerkvertrags- und Architektenrecht (18.09.2008), Familienrecht (20.11.2008) und zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (11.12.2008) fortgesetzt. Allen Teilnehmern wünsche ich dabei interessante Diskussionen.

**V**or der Sommerpause lädt der Berliner Anwaltsverein gemeinsam mit der Vizepräsidentin des Landgerichts Berlin, Frau Gabriele Nieradzki, Sie noch zu einem kleinen juristisch-architektonischen Ausflug ein: zur **Besichtigungstour** durch das wieder zu neuem Glanz sanierte ehemalige Berliner Stadtgericht am 1. Juli (s.S. 224 dieses Hefts).

Nicht zuletzt wünsche ich Ihnen allen einen schönen Sommerurlaub!

Mit besten Grüßen

Ihr

  
Ulrich Schellenberg

## Impressum

## Berliner Anwaltsblatt – 57. Jahrgang

Herausgeber:

Berliner Anwaltsverein e.V.,  
Littenstr. 11 • 10179 Berlin, • Telefon (030) 251 38 46 • Telefax: 251 32 63  
www.berliner.anwaltsverein.de • mail@berliner.anwaltsverein.de

Redaktionsleitung:

Dr. Eckart Yersin

Redaktion:

Christian Christiani, German von Blumenthal, Eike Böttcher,  
Gregor Samimi, Benno Schick, Thomas Vetter, Dr. Eckart Yersin

Redaktionsanschrift:

Littenstr. 11 • 10179 Berlin • Telefon (030) 251 38 46 • Telefax: 251 32 63  
www.berliner.anwaltsverein.de • redaktion@berliner-anwaltsblatt.de

Verantwortlich für

- Kammerton  
(der RAK Berlin)

Marion Pietrusky, Redaktion: Benno Schick  
Rechtsanwaltskammer Berlin • Hans-Litten-Haus • Littenstr. 9 • 10179 Berlin  
Telefon: (030) 30 69 31-0 • Telefax: 30 69 31 99 • E-Mail: info@rak-berlin.de • homepage: www.rak-berlin.de

- Mitteilungen der RAK  
des Landes Brandenburg

Dr. Rüdiger Suppé,  
Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg • Grillendamm 2 • 14776 Brandenburg

- Mitteilungen der  
Notarkammer Berlin:

Elke Holthausen-Dux  
Notarkammer Berlin • Littenstraße 10 • 10179 Berlin • Telefon (030) 24 62 90-0 • Telefax (030) 24 62 90-25  
E-Mail: info@notarkammer-berlin.de • Internet: www.berliner-notarkammer.de/

- Mitteilungen des  
Versorgungswerks der  
Rechtsanwälte in Berlin

Dr. Vera von Doetinchem,  
Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin • Schlüterstr. 42, 10707 Berlin

- alle anderen Rubriken:

Dr. Eckart Yersin  
Bundesallee 213/214 • 10719 Berlin • Telefon: (030) 214 15 77 • Telefax: (030) 218 92 02

- Anzeigen:

Peter Gesellius,  
Baseler Straße 80 • 12205 Berlin • Postanschrift: Postfach 45 02 07 • 12172 Berlin  
Telefon: (030) 833 70 87 • Telefax: (030) 833 91 25 • e-mail: cb-verlag@t-online.de • www.cb-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1.1.2007 • Anzeigenschluss ist der 25. des Vormonates

Zeichnungen:

Philipp Heinish,  
Wilhelmshöher Str. 20 • 12161 Berlin • Telefon: (030) 827 041 63 Telefax: (030) 827 041 64

Verlag:

Das Berliner Anwaltsblatt erscheint monatlich im  
CB-Verlag Carl-Boldt, Baseler Str. 80 • 12205 Berlin,  
Postanschrift: Postfach 45 02 07, 12172 Berlin  
Telefon: (030) 833 70 87 • Telefax: (030) 833 91 25 • e-mail: cb-verlag@t-online.de • www.cb-verlag.de  
Bezugspreis im Jahresabo 75,- €, Einzelheft 8,- €

Druck:

Globus-Druck GmbH & Co. Print KG, 12205 Berlin • Telefon: (030) 614 20 17 • Telefax: (030) 614 70 39

**Redaktionsschluss ist der 20. des Vormonates**

**Ja, ich will** dem Berliner Anwaltsverein beitreten und die vielen Vorteile nutzen

Berliner Anwaltsverein  
Littenstr. 11

1 0 1 7 9 Berlin

Name: .....

Anschrift: .....

Geburtstag: .....

Zulassungstag: .....

Telefon/Fax: .....

E-Mail: .....

Datum

Unterschrift

**Unsere Themen im Mai 2008**

**Reden, Infos, Diskussionen**

*Ein Rückblick auf den 59. DAT in Berlin* ..... Seite 209

**Über die Moral der Anwälte damals und heute**

*RA Michael Schmuck berichtet vom Symposium anlässlich Honoré Daumiers 200. Geburtstag* ..... Seite 219

**Dienstleistung und Datenschutz beim Anwaltsverzeichnis**

*RA Hans-Joachim Ehrig, Geschäftsführer und Datenschutzbeauftragter der Rechtsanwaltskammer Berlin* .... Seite 233

**Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe:**

**Titelthema**

Rückblick auf den 59. DAT in Berlin 209  
 Plädoyer für die Freiheit 209  
 Das Tisch Tuch zu den Anwälten  
 nicht zerschneiden 211  
 Strukturwandel der Anwaltschaft 212

**Aktuell**

Anwälte gegen flächendeckende  
 Erhöhung der Bußgelder im  
 Verkehrsrecht 215  
 Der Verkehrsunfall im  
 Versicherungsrecht 216  
 DAV fordert lineare Erhöhung  
 der anwaltlichen Gebührensätze 218  
 200 Jahre Daumier – Über die  
 Moral der Anwälte damals  
 und heute 219  
 Hinschauen mit Justitia 220  
 Erfolgreiche Mitarbeit im Verkehrs-  
 recht und Versicherungsrecht 221

**BAVintern**

Der 59. Deutsche Anwaltstag  
 in Berlin 222  
 Kennen Sie dieses Gericht? 224  
 Berlin für Anwälte 224  
 Auftaktveranstaltung:  
 Richter und Anwaltschaft im Dialog 226  
 Veranstaltungen des BAV 228  
 „Speed-Dating“ zwischen Kanzleien  
 und ReNo-Bewerberinnen 229

**Mitgeteilt**

Rechtsanwaltskammer  
 des Landes Brandenburg 230

**Kammerton**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin  
 teilt mit 232

**Urteile**

Einer für alle 238  
 Entweder Anwalt oder Betreuer 238  
 Scheinsozietät: Haftung nur bei  
 anwaltstypischer Tätigkeit 238

**Forum**

Reporter im Gefängnis 239  
 Sommerrätsel: Berühmte Juristen 240

**Büro & Wirtschaft**

AnwaltsOffice Online von Haufe 241

**Bücher**

Buchbesprechungen 243

**Termine**

Terminkalender 246

DIE AUSGABE 7-8/2008 DES BERLINER ANWALTSBLATT ERSCHEINT IM AUGUST 2008.  
**ANZEIGENSCHLUSS FÜR DIE DOPPELAUSGABE 7-8/2008 IST AM 31. JULI 2008**

CB-VERLAG CARL BOLDT • TELEFON (030) 833 70 87 • FAX (030) 833 91 25 • MAIL: CB-VERLAG@T-ONLINE.DE

**Vom 1. bis 28. Juli ist unser Büro wegen Betriebsferien nicht regelmäßig besetzt**

## BAVintern

**Die Mitgliedschaft im Berliner Anwaltsverein bringt Ihnen viel, kostet Sie aber fast nichts,**  
wenn Sie die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen:

für den Mitgliedsbeitrag von 98,50 Euro im Jahr für Junganwältinnen und Junganwälte in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach für 198 Euro im Jahr bieten wir Ihnen

**Alle Leistungen des Berliner Anwaltsvereins**

- kostenlos das Berliner Anwaltsblatt (10mal jährlich),
- kostenlos DAV-Ratgeber in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro,
- kostenlose den halbjährlichen Veranstaltungskalender der Anwaltsakademie,
- kostenlos Vermittlung von Namen und Anschriften von Anwälten im europäischen Ausland,
- Sonderkonditionen beim Zugang zu den Fortbildungsveranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Krankenversicherung bei der DKV,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Berufshaftpflicht und Kanzleiversicherungen im Gerling-Konzern,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Kapital, Renten- u. Berufsunfähigkeitsversicherung (Sterbegeldversicherung bei einem Eintrittsalter von 30 bis 60 Jahren automatisch mitenthalten) bei der Deutschen Anwalts- u. Notarversicherung,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Kanzleiausfallversicherung über Dr. Rinner & Partner,
- Sonderkonditionen bei der Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung der Arbeitnehmer durch Sicherheitsingenieure des Bundesverbandes freiberuflicher Sicherheitsingenieure e.V. (BFSI),
- Sonderkonditionen beim Eintrag in den „gewusst-wo“-Rechtsberatungsspiegel in Zusammenarbeit mit dem Verlag Schmidt-Römhild
- Sonderkonditionen bei Kauf/Miete einer Kartenzahlungssoftware für Kanzleien über die ADT Wellcom GmbH

**Alle Leistungen des Deutschen Anwaltvereins (in dem Sie über den BAV automatisch Mitglied werden)**

- kostenlos das Anwaltsblatt (11mal jährlich),
- kostenlos Europa im Überblick (per E-Mail),
- kostenlose Aufnahme in den Datenbestand der Deutschen AnwaltAuskunft, der Anwaltvermittlung des DAV (nur für DAV-Mitglieder),
- kostenlose AnwaltCard – das Kreditkartendoppel des DAV,
- Zugang zu den 27 verschiedenen DAV-Arbeitsgemeinschaften (nur für Mitglieder) die u.a. einen Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Anwaltakademie,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen des DAV,
- Sonderkonditionen für das Anwaltsverzeichnis (ca. 40 Euro Ersparnis),
- Sonderkonditionen für Peugeot-Fahrzeuge über ein Lieferabkommen der SAV GmbH, der Service-GmbH des Saarländischen Anwaltvereins mit Peugeot Deutschland,
- Sonderkonditionen beim Telefonieren im D-1- und D-2-Mobil-Netz bei der Grundgebühr, über die Deutsche Telekom bzw. die Mannesmann Mobilfunk GmbH,
- Sonderkonditionen mit E-Plus,
- Sonderkonditionen im Festnetz/Mobilfunk/Internetzugang über Telego!
- Sonderkonditionen beim Zugang zu Jurion (40 % für Mitglieder, 50 % für Mitglieder des Forums Junge Anwaltschaft),
- Sonderkondition beim Bezug der NJW (ca. 20 Euro Ersparnis),

**Beitritt**

Nehmen Sie unsere zahlreichen Vorteile in Anspruch, stärken Sie unseren gemeinsamen Einfluss in Politik und Wirtschaft, arbeiten Sie mit uns an einer gemeinsamen und starken Berliner Anwaltschaft.

**Daher: Zögern Sie nicht länger**

und treten Sie dem zweitgrößten örtlichen Anwaltsverein Deutschlands mit über 3500 Mitgliedern bei.

**BAV**

## Reden, Infos, Diskussionen

### Ein Rückblick auf den 59. DAT in Berlin

Der 59. Deutsche Anwaltstag in Berlin war sicherlich nicht nur für die Berliner Anwaltschaft ein großes, informatives, zum Teil auch ein unterhaltsames, ein geselliges, kurzum: ein rundum gelungenes Ereignis. Mehr als 1.800 Gäste besuchten die Veranstaltungen um den zentralen Veranstaltungsort am Gendarmenmarkt. Wie auch im Berliner Anwaltsblatt bereits mehrfach kommuniziert, stand der Anwaltstag ganz im Zeichen der Freiheit. In diesem Heft möchten wir mit den Teilnehmern des Anwaltstages auf die diesjährige Ausgabe des größten Branchentreffs der Anwaltschaft zurückblicken und allen, die es bedauerlicherweise nicht nach Berlin geschafft haben, einen Eindruck von den Veranstaltungen und dem „Drumherum“ vermitteln.

Ein Plädoyer für die Freiheit, und nicht nur für die anwaltliche, hielt Rechtsanwältin Juliane Kirchner aus Augsburg auf dem Rednerwettbewerb des DAV. Ihre pointierte Rede, mit der sie den ersten Platz belegte, bildet einen Teil des Titelthemas dieses Heftes. Im Anschluss daran liefert Nicole Sylwester ein Bild der Zentralen Festveranstaltung des DAT am 2. Mai 2008 in der Komischen Oper, auf welcher der Präsident des DAV, Hartmut Kilger, davor warnte, „das Tischtuch zu den Anwälten zu zerschneiden“. Den Abschluss unseres DAT-Specials bildet eine Zusammenfassung des viel beachteten Vortrages von Prof. Dr. Christoph Hommerich und Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian vom Soldan Institut für Anwaltmanagement zum Strukturwandel in der Anwaltschaft. Zu guter Letzt vermittelt eine Fotostrecke in der Rubrik „BAV Intern“ einen Eindruck von den Gesprächen abseits der Podien, also vom bereits angesprochenen „Drumherum“. Wer sich aufgrund eigener Erfahrung oder der hier veröffentlichten Beiträge den Termin für den nächsten Anwaltstag bereits jetzt vormerken will: Der 60. Deutsche Anwaltstag findet vom 21. bis 23. Mai 2009 in Braunschweig statt.

Eike Böttcher

## Plädoyer für die Freiheit

von **Juliane Kirchner\***

Hohes Gericht, es wäre sicherer, mich einzusperren. Ich bin ein Risiko für die allgemeine Sicherheit, es besteht begründeter Anfangsverdacht gegen mich, sowie der Haftgrund der Gefahr.

Ich bin ein Risiko, denn - ich fahre Auto. Würde mir ein Geisterfahrer entgegenkommen, käme es zu einem Unfall, zu Sachschaden, zu Verletzten.

Ich bin ein Risiko, denn - ich bin eine Frau. Ich könnte Kinder bekommen, welche zu gewalttätigen Jugendlichen heranwachsen. Außerdem könnte ich Opfer, Täterin oder Anlass einer Eifersuchtsstraftat sein.

Ich bin ein Risiko, denn - ich bin Strafverteidigerin. Ich habe beruflich mit Verstößen gegen die allgemeine Sicherheit und Ordnung zu tun.

Es besteht begründeter Anfangsverdacht gegen mich. - Ich habe weder Kunden- noch Kreditkarten. - Ich habe

noch nicht mal meine DNS oder meine Fingerabdrücke an eine Datenbank geschickt. - Ich habe Gardinen vor den Fenstern hängen. Ich verberge etwas, also habe ich etwas zu verbergen.

Es besteht der Haftgrund der Gefahr. Ich bin ein Risiko. Wo ein Risiko ist, besteht Gefahr. Damit besteht der Haftgrund der Gefahr. Es wäre also sicherer, mich einzusperren. Was spricht noch dagegen? Nichts, wenn es 1. geeignet 2. erforderlich und 3. angemessen wäre.



**Gewinnerin des DAV-Rednerwettstreits:  
RAin Juliane Kirchner aus Augsburg**

Fotos: DAV/ Burkhardt



\* Der vorliegende Text ist das Manuskript der Siegerrede des DAV-Rednerwettstreits vom 1.5.2008 auf dem 59. Deutschen Anwaltstag, welches wir mit freundlicher Genehmigung des DAV an dieser Stelle abdrucken. Die Rede wird auch im Juniheft des Anwaltsblattes veröffentlicht. Dort können Sie auch den Festvortrag von Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Winfried Hassemer, ehem. Vizepräsident des BVerfG, auf der Zentralveranstaltung am 2. Mai in der Komischen Oper im Wortlaut nachlesen.

## Thema

1. Wäre meine Inhaftierung geeignet, Sicherheit zu schaffen? Wenn ich als Autofahrende Frau dem Straßenverkehr durch Inhaftierung entzogen wäre, wäre dieser sicherer. Außerdem könnte ich in Haft weder meinen Beruf ausüben, noch schwanger werden. Eifersuchtsstraftaten wären auch unwahrscheinlich. Die Haft wäre also geeignet.

2. Gäbe es ein gleich geeignetes, milderes Mittel um Sicherheit zu erreichen? Als milderes Mittel käme in Betracht, das Auto fahren und Kinder bekommen unter Erlaubnisvorbehalt zu stellen. Ferner wäre die Auflage, figurverhüllende Kleidung zu tragen, erforderlich. Weiter müsste die totale Überwachung angeordnet werden. Falls mir erlaubt werden würde, ausnahmsweise Auto zu fahren, müssten dessen Daten über das Mautsystem erfasst werden, idealerweise ergänzt durch meine Flug- und Zugreisedaten, um ein möglichst vollständiges Bewegungsprofil zu erreichen. Ich dürfte nur noch unbar bezahlen. Mein Bank- und Kontendaten müssten zentral erfasst und von automatisierter Software analysiert werden. Unregelmäßigkeiten würden sofort an das zuständige Finanzamt oder die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Denn Steuerhinterziehung geht uns alle an. Selbstverständlich müssten sämtliche Daten meiner Telefon- und Internetnutzung für mindestens 1 Jahr gespeichert werden. Zur Abfrage dieser Daten, benötigt man zwar derzeit laut Bundesverfassungsgericht noch einen richterlichen Beschluss. Aber wenn dieser gerade mal nicht zur Hand ist ... mit den Verwertungsverbote sieht man es in Deutschland ja nicht so eng wie in Amerika. Schließlich müssten die Daten meiner ärztlichen Untersuchungen zentral gespeichert werden. Der Arzt könnte bei den Untersuchungen auch gleich meine DNS nehmen und auf Gendefekte hin kontrollieren. In meinem eigenen Interesse natürlich. Sollte sich ein DNS-Fehler erweisen, hätte dies Auswirkungen auf die Erlaubnis, Kinder zu bekommen.

Sollte sich darüber hinaus feststellen lassen, dass ich durch meine ungesunde Lebensweise krank werde und die Behandlungskosten versuche, der

Versicherungsgemeinschaft aufzubürden, müsste ich mit der Einleitung eines Strafverfahrens wegen Untreue rechnen – wegen der Gesundheits- und schadensgleichen Vermögensgefährdung.

Wenn ich nichts zu verbergen hätte, hätte ich ja auch nichts zu befürchten. Sollte ein Ermittlungsverfahren zu Unrecht initiiert worden sein, würde es ja früher oder - später - eingestellt werden. Die Wohnungsdurchsuchungen, Beschlagnahmen, Verhöre von Nachbarn, Freunden, Arbeitgebern, Kollegen und schlaflosen Nächten der Ungewissheit wären im Ergebnis ein milderes Mittel als die Haft. Dem stünde jedoch der Personal- und Sachmittelaufwand entgegen. Es wäre ein höherer Aufwand, als mich einfach einzusperren. Damit gäbe es kein gleich geeignetes, milderes Mittel zur Haft.

3. Stellt sich nur noch die Frage der Angemessenheit. Steht der Verlust meiner Freiheit außer Verhältnis zu dem Gewinn an Sicherheit? Sicherheit gibt uns ein gutes Gefühl. Die Zahl der Versicherungsabschlüsse beweist das. Dass dieses Gefühl trügerisch ist, beweist die Zahl der Schadensmeldungen. Nichtsdestoweniger besteht der Wunsch nach Sicherheit. Es heißt ja schon: Einigkeit und Recht und Freiheit. Oder nicht? Nein: es heißt: Einigkeit und Recht und Freiheit. So unwichtig kann uns Menschen die Freiheit also nicht sein. Denken Sie nur an die Menschen, die im Kampf für ihre Unabhängigkeit, also Freiheit, ihr Leben einsetzen. Sie könnten es so viel sicherer unter der Herrschaftsmacht haben. Sie bevorzugen jedoch den unsicheren Einsatz für die Freiheit. Freiheit ist unseren Herzen ein höheres Gut.

Das erklärt, warum uns das Grundgesetz gleich zu Beginn, also an vorrangiger Stelle, in Art. 2, Freiheit gewährt. Art. 2 Abs. 1 GG verspricht uns allgemeine Handlungsfreiheit. Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG sagt: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich“. Schön wär's. Gemeint ist: die Freiheit sollte unverletzlich sein. Es ist ein Anspruch des Bürgers gegen die 3 Gewalten des Staates. Was machen die 3 Gewalten des Staates<sup>1</sup> mit diesem An-

spruch? Sie formulieren ihn seit dem 11.9.2001 um in: „Die Sicherheit der Person ist unverletzlich“.

Die Freiheit ist sehr verletzlich. Sie bedarf höchsten Schutzes. Oder anders gesagt: Die Freiheit muss in Sicherheit gebracht werden. Zur allgemeinen Handlungs- und Fortbewegungsfreiheit gehört nicht nur die Freiheit zu Handeln und sich fortzubewegen, sondern dies auch unbeobachtet zu tun. Der Normalbürger muss keine Staatsapparazzi ertragen. Dafür wurde die Mauer nicht zu Fall gebracht. Denn Geheimnisse sind wichtig. Oder erzählen Sie Ihrer Frau alles?

Ich habe nichts zu verbergen und dennoch möchte ich mich hier nicht nackt ausziehen. Ebenso wenig möchte ich, dass meine verkörperten Gedankenerklärungen betrachtet werden. Es wäre nicht gefährlich für mich, wenn jemand meine Freundinnengespräche oder E-Mails über den neuesten Erwerb von Fußbekleidung oder darüber, ob er das gesagt hat, was er gemeint hat oder nicht, abfängt. Es wäre mir aber unangenehm.

Stellen Sie sich vor, jemand würde hinter Ihrem Badspiegel eine Kamera installieren. Es ist vergleichbar mit dem Gefühl, wenn ein Polizeiwagen neben oder hinter mir an der Ampel steht. Unwillkürlich frage ich mich, ob ich angeschnallt bin und mein Handy in der Tasche und nicht am Ohr ist. Es beschleicht mich dieser leise Anflug eines schlechten Gewissens. Völlig unbegründet natürlich... Ich habe nichts zu verbergen, will es aber trotzdem.

Darunter würde die Sicherheit auch nicht entscheidend leiden. Denn Sicherheit und Freiheit stehen in keinem ausgewogenen Austauschverhältnis. Wir müssten mit barer Freiheitsmünze bezahlen und würden eine Sicherheitsseifenblase dafür erlangen. Das wäre kein angemessener Preis. Das wäre kein angemessener Eingriff.

Ich beantrage daher: FREISPRUCH!!!

1 mit Ausnahme des Bundesverfassungsgerichtes





## Deutscher Anwaltstag 2008

# „Das Tischtuch zu den Anwälten nicht zerschneiden“

Nicole Sylwester

„Auf der Seite der Freiheit“ – unter diesem Motto stand der 59. Deutsche Anwaltstag, der diesmal in Berlin stattfand und rund 1.800 Teilnehmer zählte.

Die Zentralveranstaltung des DAT fand am 2. Mai mit einem Festakt in der Komischen Oper statt, mit einer Begrüßungsansprache von DAV-Präsidenten Hartmut Kilger, Grußworten von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und Justizsenatorin Gisela von der Aue sowie einem Festvortrag des mittlerweile verabschiedeten Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Winfried Hassemer.

Zu Beginn der Veranstaltung forderte DAV-Präsident Hartmut Kilger eine Erhöhung der Anwaltsgebühren, da die gesetzlichen Gebühren seit 1994 nicht angehoben worden seien und auch die Einführung des RVG im Jahr 2004 lediglich strukturelle Veränderungen gebracht habe. Als Rechtfertigung führte Kilger u.a. die Preissteigerungen seit Inkrafttreten des RVG und die künftige

Preisentwicklung an. Der Vorstoß Kilgers wurde von der versammelten Öffentlichkeit jedoch unterschiedlich aufgenommen. Diejenigen, denen die Einführung des RVG Einbußen brachte, begrüßten den Vorschlag. Kritiker wendeten dagegen ein, dass Mandanten hierdurch verschreckt werden könnten oder - aufgrund der angespannten Wettbewerbssituation - sogar ein gegenteiliger Effekt bei Erhöhung der



DAV-Präsident Kilger

Justizministerin Zypries

### DAV-Präsident Kilger auf dem Festakt in der Komischen Oper

Rechtsanwaltsgebühren eintreten könne.

Mehr Aufmerksamkeit als die Debatte und die Anwaltsgebühren erregte jedoch die Auseinandersetzung zwischen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und DAV-Präsident Hartmut Kilger:

Grund hierfür war der Gesetzesentwurf zum neuen BKA-Gesetz, nach welchem dem Bundeskriminalamt künftig Lausch- und Spähangriffe auf Anwälte, Pfarrer, Ärzte und Journalisten gestattet werden sollen. DAV-Präsident Kilger sprach in diesem Zusammenhang von der Verfassungswidrigkeit des Sicherheitsgesetzes und kritisierte besonders, dass keine ausreichenden Beschrän-



kungen für derart schwere Eingriffe bestünden. Kilger betonte außerdem, dass es für die Ausübung des Anwaltsberufes, aber auch der anderen Vertrauensberufe, unabdingbar ist, dass sich Mandanten auf die Vertraulichkeit des zwischen ihnen gesprochenen Wortes verlassen können. Der DAV-Präsident, der hier die Freiheit nicht nur der Berufsausübung in Gefahr sieht, warnte davor, „das Tischtuch zu den Anwälten zu zerschneiden“ und erklärte, dass man sich immerhin glücklich schätzen könne, das Bundesverfassungsgericht als „Hüter des Grundgesetzes“ und damit auch der Freiheit zu haben.

Die Bundesjustizministerin wies die scharfe Kritik an „ihrem“ (in Kooperation mit Schäubles Innenministerium entworfenen) Gesetz von sich und betonte, dass sich dieses einen Gewinn an Freiheit darstelle und sich jederzeit an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts halte. Die Eingriffsermächtigung diene allein der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Zudem hätten die Anwälte wegen ihrer „Panikmache“ selbst dem Berufsgeheimnis geschadet. Überdies seien Berufsgeheimnisträger durch die eingeführten Neuregelungen bereits weitaus besser geschützt als zuvor.

Unterstützung bekam DAV-Präsident Kilger indes vom scheidenden Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Winfried Hassemer, der die Gesetzesverschärfungen sowie die Ausweitung von heimlichen Ermittlungen auf Unverdächtige ebenfalls beklagte.

Die mitunter sehr heftig geführte Debatte zeigt, dass das Motto des Deutschen Anwaltstages über den Rahmen der Veranstaltung hinaus wirkt und immer wieder diskutiert werden muss – gerade wenn die Freiheit, sei es die von Berufsgeheimnisträgern oder anderen Gruppen, eingeschränkt werden soll. In diesem Zusammenhang muss man sich auch die Frage stellen, ob die bisherigen Regelungen nicht ausreichen, um die Freiheit zu schützen und den Terrorismus zu bekämpfen.

*Die Autorin ist Assessorin in Berlin*

## Strukturwandel der Anwaltschaft

*Im Rahmen des Deutschen Anwaltstages in Berlin haben Prof. Dr. Christoph Hommerich und Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian vom Soldan Institut für Anwaltmanagement am 1. Mai in einem Vortrag *Fakten und Perspektiven im Hinblick auf den Strukturwandel in der Anwaltschaft* erläutert. Dabei konnten sie sich vor allem auf eigene empirische Untersuchungen und Forschungsergebnisse des Soldan Instituts stützen, die u.a. durch Befragungen von Anwälten und deren Mandanten gewonnen wurden. Laut Kilian und Hommerich müssen sich Rechtsanwälte vor allem nicht vor den branchenfremden Rechtsberatern fürchten. Nachfolgend geben beide den Lesern des Berliner Anwaltsblattes eine Zusammenfassung ihres Vortrags mit den wichtigsten Stichpunkten.*

### **Startschuss für den Rechtsberater im Blaumann?**

Erfahrungen, die Rechtssuchende mit nicht-anwaltlichen Rechtsdienstleistern machen, sprechen dafür, dass unter Geltung des neuen Rechtsdienstleistungsrechts zwar ein gewisses Interesse an diesen bestehen wird, mit zunehmender Häufigkeit von Rechtsproblemen das Vertrauen in solche Rechtsdienstleister aber abnimmt.

### **Zugang zum Recht**

Angesichts sich abzeichnender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse wird

das Thema Zugang zum Recht mittelfristig größere Bedeutung erlangen. Das Zurückdrängen der – bereits aktuell eher geringen – Aufwendungen für die staatliche Kostenhilfe führt zu einer noch stärkeren Abhängigkeit von einem Versicherungsmarkt, der in Zeiten eines „declining middle“ an Bedeutung und im Zuge weiterer Deregulierung des Vergütungsrechts auch an Attraktivität verlieren wird.

### **Anwaltliches Gesellschaftsrecht**

Das anwaltliche Gesellschaftsrecht wird sich mittelfristig weg von einem rechtsspezifischen Ansatz und hin zu einer Mantelgesetzgebung entwickeln müssen.

### **Frauen im Haifischbecken?**

Die Zahl nicht-unternehmerisch tätiger Rechtsanwältinnen wird weiter zunehmen und möglicherweise dazu führen, dass die Anstellung ihren Charakter als „transitional period“, also als Zwischenstadium auf dem Weg hin zum Unternehmer verliert. Hierfür spricht insbesondere die kontinuierliche Zunahme des Anteils weiblicher Rechtsanwältinnen.

### **Regulierung von Vorbehaltsaufgaben**

Die nächsten Jahre werden eine intensive Diskussion zu der Frage bringen, inwieweit berufsrechtliche Regulierung nach der Erbringung von Vorbehaltsaufgaben und sonstigen Aufgaben differenzieren muss. Eine entsprechende Differenzierung wird auch erheblichen Druck für die Regulierung der verbleibenden anwaltlichen Vorbehaltsaufgaben mit sich bringen.

### **Erfolgshonorar**

Die weitgehende Aufrechterhaltung des Verbots des anwaltlichen Erfolgshonorars wird – wie bereits in der Vergangenheit – nicht dazu führen, dass erfolgsorientierte Vergütungen vereinbart werden. Trotz des existierenden Verbots wird dieses von einer erheblichen Zahl

**Die nächste Ausgabe  
(Heft 7-8/2008)  
des  
Berliner Anwaltsblatt  
erscheint  
Mitte August 2008**

Thema



Foto: Burkhardt

RA Dr. Kilian (stehend), Prof. Dr. Hommerich (sitzend)

von Rechtsanwälten nicht durchgängig beachtet.

**„Übliche“ Vergütung**

Das durch die Deregulierung des Vergütungsrechts in der öffentlichen Wahrnehmung an Bedeutung gewinnende Thema der üblichen Vergütung von Rechtsanwälten, die Frage nach ihren Marktpreisen, muss die Anwaltschaft

seriös aufarbeiten, um in gerichtlichen Auseinandersetzungen keine Nachteile zu erleiden und sich in der Außendarstellung nicht angreifbar zu machen.

**Keine Angst vor „Alphamädchen“  
Rechtsanwältinnen nehmen ihren Platz ein**

Rechtsanwältinnen nehmen in der Anwaltschaft ihren Platz ein. Seit mehr als

10 Jahren ist die Mehrheit der Studienanfänger weiblich. Frauen stellen inzwischen knapp 30% der Anwälte.

Sie sind überproportional als Einzelanwältinnen tätig, unterdurchschnittlich in Sozietäten vertreten und in Großkanzleien völlig unterrepräsentiert (Anteil ca. 8%). Darüber hinaus sind sie deutlich häufiger als ihre männlichen Kollegen spezialisiert, wobei ein klarer Schwerpunkt im Familien- und Sozialrecht liegt, während die wirtschaftsrechtlichen Materien von ihnen weitgehend ausgespart werden. Rechtsanwältinnen erzielen durchgängig geringere Stundensätze als ihre männlichen Kollegen.

**Work-Life-Balance - Abschied vom „Sog der Akte“**

Die männlich geprägten Anwaltskulturen werden sich mit der deutlichen Zunahme des Frauenanteils ändern (müssen). Insbesondere größere Kanzleien

Als Rechtsanwalt  
betreuen Sie  
Ihre Mandanten

**ERFOLGREICH**

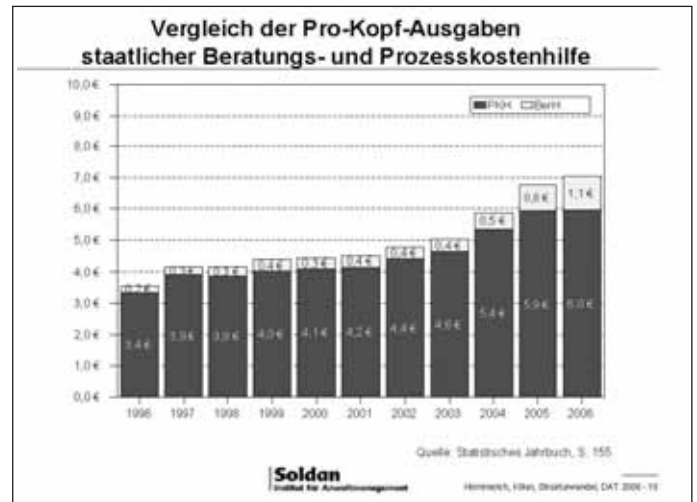
sind Sie auch als Kanzleichef.  
Denn mit der DATEV-Software  
für Ihre Kanzlei haben Sie  
Akten, Abläufe und Finanzen  
jederzeit im Griff.

Mit DATEV-Software für Kanzleiorganisation und Controlling führen Sie Ihre Kanzlei auch unternehmerisch erfolgreich. Denn die Software standardisiert und beschleunigt die internen Arbeitsabläufe. Und sie versorgt Sie jederzeit mit den aktuellen Daten. Zur Ertragslage der Kanzlei ebenso wie zum Aktenstatus und zu Fristen. So können Sie das Haftungsrisiko minimieren und sich ganz auf Ihre wichtigste Aufgabe konzentrieren – die anwaltliche Betreuung Ihrer Mandanten. Informieren Sie sich unter der Telefonnummer 0800 3283872.

[www.datev.de/anwalt](http://www.datev.de/anwalt)

Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Thema



werden mehr Rechtsanwältinnen rekrutieren müssen, wenn sie sich weiterhin aus dem Repertoire der am besten qualifizierten Nachwuchsjuristen bedienen wollen. Die Arbeitsbedingungen in den Anwaltskanzleien müssen sich angesichts steigender Frauenanteile zwingend ändern, da Frauen nach wie vor stärker als Männer einer Doppelbelastung durch Beruf und Familie ausgesetzt sind. Die Alternative, dass diese Lasten anders verteilt werden, ist derzeit nicht erkennbar. Die anwaltspezifische „Kultur“ endloser Arbeitstage muss angesichts eines wachsenden Frauenanteils zunehmend in Frage gestellt werden. Erforderlich ist eine zeitliche und ggf. auch räumliche Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen.

tende innere Differenzierung und Spezialisierung gekennzeichnet. In Zukunft werden Kooperationsnetzwerke entstehen, die trotz Spezialisierung eine ganzheitliche Betreuung von Mandanten durch vernetzte Spezialisten ermöglicht. Die Entstehung solcher Netzwerke ist ein komplexer sozialer Prozess, innerhalb dessen Anwälte die Bedingungen für faire Kooperation mit ihren Kolleginnen und Kollegen testen und aushandeln (von der losen Kooperation bis zur gefestigten Organisation). Getestet wird, wie viel Eigeninteresse möglich und wie viel Kooperation mit anderen Spezialisten nötig ist. Werden Sozietäten strategisch gut geplant, können sie sich auch in Zukunft als effektive Formen der Kooperation von Spezialisten unter einem Dach erweisen.

zu einer hierarchischen Segmentierung des Marktes. Ein Segment bilden die Privatkunden, die vorzugsweise von kleineren Kanzleien bedient werden. Dem steht der Markt für Wirtschaftskunden gegenüber, der zusätzlich nach internationalen Großkunden und mittelständischen Kunden (mit teilweise spezialisierter Nachfrage) aufgeteilt wird. Die wirtschaftliche Spreizung der Kanzleien nimmt stark zu.

**Neue Netze - Folgen der Spezialisierung**

Die Anwaltschaft ist durch fortschrei-

**Wirtschaftliche Spreizung**

Im Bereich der Anwaltschaft kommt es

**Strategische Risiken**

In Zukunft sind strategisch unklar ausgerichtete Kleinkanzleien wirtschaftlich stark gefährdet. Angesichts der Schwerpunktsetzung vieler Großkanzleien in Form der Ausrichtung auf die profitabelsten Geschäftsfelder entstehen neue strategische Chancen für mittlere bis größere Sozietäten, die sich auf eng geführte Spezialisierungen („Fachboutiquen“) oder aber auf maßgeschnei-



### Höhe vereinbarter Stundensätze nach Geschlecht

	fester Stundensatz			variabler Stundensatz					
	5% getrenntes Minus*	Spannbreite 66%**	Spannbreite 88%***	5% getrenntes Minus*	Spannbreite 66%**	Spannbreite 88%***	5% getrenntes Minus*	Spannbreite 66%**	Spannbreite 88%***
Rechtsanwältinnen	156 €	120 € - 156 €	100 € - 156 €	117 €	80 € - 117 €	50 € - 117 €	196 €	150 € - 196 €	120 € - 196 €
Rechtsanwälte	191 €	150 € - 191 €	120 € - 191 €	141 €	100 € - 141 €	75 € - 141 €	228 €	175 € - 228 €	150 € - 228 €

**Auch Fachanwältinnen erzielen geringere Stundensätze als ihre männlichen Kollegen.**

\* Beim 5% getrennten Minus handelt es sich um das arith. Mittel zwischen dem Extrawert (5% der festgelegten und 5% der höchsten Stundensätze).  
 \*\* Die Spannbreite 66% wird aus, in welcher Schweregrade sich die Stundensätze von 66% der Anwälte bewegen. Die obersten und untersten 33% der Stundensätze bleiben unberücksichtigt.  
 \*\*\* Die Spannbreite 88% wird aus, in welcher Schweregrade sich die Stundensätze von 88% der Anwälte bewegen. Die obersten und untersten 12% der Stundensätze bleiben unberücksichtigt.

Soldan Institut für Anwaltsmanagement. Hommerich, Kilian, Statistisches Jahrbuch, DAT 2008 - 44

derte, ortsnahe oder regional spezifische Gesamtbetreuung der Mandanten konzentrieren können.

### Zentrifugalkräfte

Unter diesen Voraussetzungen wachsen die Zentrifugalkräfte innerhalb der Anwaltschaft. Es wird immer schwieriger, ein gemeinsames Wertefundament des Berufsstandes zu formulieren und mit Leben zu erfüllen (Code of Ethics, Akzeptanz von Einrichtungen der Selbstkontrolle, Kammerorganisation). Dies hat Folgen für die politische Legitimierung der Sonderstellung der Anwaltschaft: Heterogene Interessenlagen schwächen das Einflusspotenzial des Berufsstandes.

*Prof. Dr. Christoph Hommerich  
und RA Dr. Matthias Kilian  
sind Vorstandsmitglieder  
des Soldan Instituts  
für Anwaltsmanagement e.V.*

## Anwälte gegen flächendeckende Erhöhung der Buß- gelder im Verkehrs- recht

Die Bundesregierung plant, die Höchstbußgelder für Verkehrsverstöße auf bis zu 3.000 Euro zu verdoppeln. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) lehnt die reguläre generelle Erhöhung der Bußgelder, die in vielen Bereichen zu einer Verdopplung führt, ab. Sinnvoll sei es vielmehr, ganz bestimmte Delikte, wie beispielsweise illegale Autorennen und Rasen und Drängeln auf der Autobahn, zu sanktionieren. Überdies würde eine Erhöhung der Bußgelder eher die wirtschaftlich schwächeren Verkehrsteilnehmer treffen. Wirksame Sanktionen bei bestimmten Delikten seien nach wie vor die Eintragung von Punkten in das Flensburger Register bzw. das Fahrverbot.

„Es darf bezweifelt werden, ob eine so weitgehende und pauschale Erhöhung der Bußgelder tatsächlich die Verkehrs-

sicherheit fördern wird“, erläutert Rechtsanwalt Dr. Michael Burmann vom Verkehrsrechtsausschuss des DAV. Die wirksamsten Mittel, um auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer einzuwirken, würden nach wie vor die Eintragung von Punkten und das Fahrverbot darstellen. Die erzieherische Wirkung von Bußgeldern sei zudem von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen abhängig. Wer in guten Verhältnisse lebe, werde sich durch eine Erhöhung der Geldbußen wenig beeindruckt lassen.

„Insgesamt ist die Verkehrssicherheit in den vergangenen Jahren auch gestiegen“, so Burmann weiter. Die Zahl der Verkehrstoten sei in den 90er Jahren von etwa 13.000 auf 5.000 gesunken. Es dürfte dem Staat also darum gehen, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Die jetzt vorgelegten Pläne lehnt der DAV deshalb ab, da es bei der Bestra-

fung von reinen Ordnungswidrigkeiten durch Geldbußen immer noch einen Abstand zu den Sanktionen bei entsprechenden Straftaten geben muss. Die Pläne würden aber bei einem Promilleverstoß eine Regelgeldbuße von 500 Euro vorsehen. Auf diesem Niveau würden sich aber auch die Geldstrafen bei der Verurteilung wegen Trunkenheit im Straßenverkehr bewegen. Bei reinen Ordnungswidrigkeiten ist aber der „Unwertgehalt“ der Tat niedriger als bei Straftaten. Daher müssten auch die Sanktionen dementsprechend niedriger sein.

Wenn mit höheren Bußgeldern in anderen EU-Ländern argumentiert wird, wird aber übersehen, dass in Deutschland die Kontrolldichte wesentlich höher ist. Die präventive Wirkung entfaltet sich daher schon durch die intensiven Kontrollen.

*Pressemitteilung des DAV*

Kompetente Weiterbildung für die ganze Kanzlei.

**DRALLE | SEMINARE**

### FAMILIENRECHT: Gebühren und Streitwerte

#### Für Rechtsanwälte/innen und ihre Mitarbeiter/innen

Beratung; Vergütungsvereinbarung, BerHi, PKH, Streitwertkatalog, Gebühren im gerichtlichen Verfahren, u.a. (mit **aktueller** Rechtsprechung)

Fr. 04. Juli 2008, Berlin  
13.00 – 18.30 Uhr

**Mit FAO-Bescheinigung**

#### Referentinnen:

**Silvia Groppler**  
FachAn für Familienrecht

**Dorothee Dralle**  
Rechtswirtschaftlerin, Lehrbeauftragte

**€ 165,- \* zzgl. MwSt. (inkl. Imbiss)**

Anmeldung:  
info@dralle-seminare.de  
Telefax 030.81 49 48 40  
Telefon 030.788 99 343

Weitere Seminare & Infos: [www.dralle-seminare.de](http://www.dralle-seminare.de) | [info@dralle-seminare.de](mailto:info@dralle-seminare.de)

## Der Verkehrsunfall im Versicherungsrecht

Bereits zum dritten Mal boten die Arbeitsgemeinschaften Verkehrs- und Versicherungsrecht im DAV eine gemeinsame Veranstaltung an und führten vom 23. - 24. Mai die 3. Berliner Fachtagung im Hotel Intercontinental durch. Die Tagung begann mit einem Begrüßungsabend bei Diekmann im Weinhaus Huth; Justizstaatssekretär Hasso Lieber entbot die Grußworte der Justizsenatorin Gisela von der Aue und verwies in seiner kurzen Ansprache auf die historische Bedeutung des Hauses Huth am Potsdamer Platz.

Mehr als 160 Teilnehmer – teils auch aus der Berliner Richterschaft – verfolgten dann am Freitag und Samstag eine abwechslungsreiche Tagung, die am Freitag vom Vorsitzenden der ARGE Verkehrsrecht, Rechtsanwalt Jörg Elsner und am Samstag durch Vorsitzenden der ARGE Versicherungsrecht Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Bühren moderiert wurde.

Nach einem kurzen Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs des BMJ Alfred Hartenbach referierte zunächst Vorstandsmitglied der DEVK Hans-Otto Umlandt, der eine Lanze für die



**Hartenbach**

Versicherungswirtschaft brach. Nachdem Umlandt einen kurzen Abriss zum eigenen Unternehmen gegeben hatte, ging er auf das Schadensmanagement der DEVK sowie die Personenkreise ein, mit denen die DEVK in der einen oder anderen Art und Weise zusammenarbeitet. Zu nennen wären u.a. das eigene Werkstattnetz sowie eigene Sachverständigenorganisationen, aber auch an-



dere Netze (BVSK; Dekra). Umlandt räumte ein, dass einige Partner – wie z.B. Carglass – den Versicherern im Bereich der Kaskoversicherung auch aufgrund ihrer aggressiven Werbung zwischenzeitlich „lieb und teuer“ geworden sind. Auch merkte er ehrlicherweise an, dass die Versicherer gerade in einfach gelagerten Fällen die Schadensregulierung ohne die Einschaltung von Rechtsanwälten bevorzugten.

Im Anschluss brachte Prof. Dr. Helmut Schirmer von der FU Berlin den Seminarteilnehmern die Neuerungen im Versicherungsvertragsrecht nach Einführung des neuen VVG zum 01.01.2008 näher, wobei er sowohl auf das alte als auch das neue Versicherungsrecht einging und an ausgewählten Beispielen eigene Lösungsansätze nach neuem Recht darbot. Eine der wohl wichtigsten Änderungen des VVG – der Wegfall des Alles-oder-Nichts-Prinzips – hob Schirmer besonders hervor. Ebenso wies er auf das sich ergebende Folgeproblem hin, nämlich die Bestimmung der Regulierungsquote. Als Lösungsansatz schlug Professor Schirmer vor, von einer Quote von 50 % und die Beweislast für eine höhere oder niedrige Quote bei demjenigen liegen soll, der sich darauf beruft. Schirmer wagte auch die Prognose, dass sich die Diskussion bei Obliegenheitsverletzungen von der Kausalität auf die Problematik der Arglist verlagern werde.

Das dritte Referat wurde vom Richter am OLG Stuttgart Axel Wendler bestritten, der zur Glaubhaftigkeit und Irrtumsfreiheit von Zeugenaussagen referierte.

**v.l.n.r.: Wendler, Diederichsen, Umlandt, Hartenbach, Schirmer, Elsner**

Wendler verstand es, dem Zuhörer unterhaltsam seine Praxiserfahrungen näher zu bringen und diesen mit einigen Geschichten aufs Glatteis zu führen, um den Teilnehmern zu vermitteln, Zeugenaussagen zukünftig kritischer zu hinterfragen. Die Seminarteilnehmer wurden zudem bei Fragen zum sog. „Rand- bzw. Kerngeschehen“ mit einbezogen. Anhand eines Filmbeispiels zeigte Wendler, dass Polizisten sich als Zeugen in gleichem Maße irren wie jeder andere Zeuge und sprach sich dafür aus, dass für alle dieselbe Anfangswahrscheinlichkeit gelten sollte.

Als weitere Referentin konnte die Richterin am Bundesgerichtshof Angela Diederichsen gewonnen werden, die die neuesten Entscheidungen des VI. Zivilsenats vorstellte und dabei die wichtigsten Entscheidungsgründe zusammenfasste. Diederichsen gab den Teilnehmern im Hinblick auf die Entscheidungen zu Personenschäden noch mit auf den Weg, dass sich die Rechtsanwaltschaft davor hüten sollte, Abfindungsvergleiche mit den Versicherern abzuschließen.



**van Bühren**

Den ersten Tag der Fachtagung beendete der Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Bühren zu den besonderen Problemen der

Rechtsschutzversicherung. Van Bühren warnte vor der telefonischen Rechtsberatung (Hotlines der Rechtsschutzversicherer), indem er meinte: „Die Antworten sind auch die, die man Glückskekken entnehmen kann.“ Darüber hinaus widmete sich van Bühren der Kostenerstattung im Vergleichsfall, dem Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung als auch Obliegenheitsverletzungen in der Rechtsschutzversicherung.

Den Auftakt zum zweiten Tagungstag bildete der Vortrag des Sachverständigen und Lehrbeauftragten an der Universität Graz Dr. Johannes Priester, der dem Auditorium den sog. „Wahrnehmungsbeweis“ bei der Unfallflucht - insbesondere bei Kleinkollisionen - vorstellte. Anhand zahlreicher Filmbeispiele von Crashversuchen veranschaulichte Dr. Priester, bei welchen Unfallkonstellationen eine Wahrnehmung des Anstoßes möglich war. Ebenso erklärte er den Tagungsteilnehmern den „Beteiligungsnachweis“ - etwa durch Gegenüberstellung, mittels Kompatibilität (passen die Schäden zusammen?), Plausibilität (passt der Unfallhergang zu den Schäden?) und Individualspuren (Lackübertragung, Lacksplitter) - sowie die verschiedenen Wahrnehmungsmöglichkeiten eines Verkehrsunfalls (optisch, akustisch, taktil-vestibulär).

*v.l.n.r.:*  
**Monika Nöhre,**  
*Präsidentin des KG,*  
**RAin**  
**Monika Maria Risch,**  
*Regionalbeauftragte*  
**der ARGE Verkehrs-**  
**recht, RiBGH Angela**  
**Diederichsen**



Ein weiteres Problem bei der Unfallregulierung – die Haftung aus Verkehrsunfällen mit mehreren Beteiligten – beleuchtete der Vorsitzende Richter am OLG Hamm a. D. Herrmann Lemcke. Dabei ging er auf Fallbeispiele und Haftungsquoten, den Gesamtschuldnerausgleich und Verantwortungsbeiträge ein. Lemcke zeigte dabei eigene Lösungsansätze auf, gegebenenfalls unter Heranziehung bereits bestehender Rechtsprechung. Besonderes Augenmerk richtete er auf den § 831 BGB, dessen Vorliegen unter Umständen die Haftung einer weiteren, unter Umständen solventeren Person mit sich bringen kann, der jedoch in der Praxis meist stiefmütterlich behandelt würde.

Die 3. Berliner Fachtagung der Arbeitsgemeinschaften Versicherungs- und Verkehrsrecht hat es auf eindrucksvolle und kurzweilige Art und Weise ge-

schaft, den Tagungsteilnehmern neue Erkenntnisse zum Verkehrsunfall im Versicherungsrecht zu vermitteln, aber auch bestehendes Wissen zu verfestigen. Nach den einzelnen Vorträgen bestand für die Zuschauer die Möglichkeit Fragen zu stellen und mit den Referenten zu diskutieren. Die Erwartungen, die die Teilnehmer in die Veranstaltung gesetzt hatten, wurden, auch dank der Organisation durch RAin Monika Maria Risch nicht enttäuscht, sondern sogar übertroffen, so dass man sich bereits auf die geplante Veranstaltung einer 4. Fachtagung freuen kann.

*Nicole Sylwester*



**JETZT NEU**

# RA-MICRO

**BERLIN MITTE GmbH**

Friedrichstr. 95 - 10117 Berlin  
Tel: 030/ 20 64 80 22  
Fax: 030/ 20 64 81 66  
ra-micro@schucklies.de  
www.ra-micro-mitte.de



Ihr  
**Michael Schucklies**  
und Team

**KOSTENLOSE INFOABENDE**  
für Rechtsanwälte/innen

**Elektronisches Mahnverfahren**  
**Signaturkarte**  
INFO-ABEND 25. Juni 2008, 17:30 - 19:00 Uhr

**Digitales Diktat und Spracherkennung**  
INFO-ABEND 03. Juli 2008, 17:00 - 18:30 Uhr

**RA-MICRO Vorführung für Interessenten**  
Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen.

**RA-MICRO für Berufseinsteiger**  
INFO-TAG 25. Juni 2008 ab 15:00 Uhr

**Nutzen Sie RA-MICRO**  
**1 Jahr kostenlos !!**



**www.ra-micro-mitte.de**

Elektronischer Rechtsverkehr/Elektronisches Mahnverfahren  
**Wir sind Registrierungspunkt für Signaturkarten**



© 2008 RA-MICRO BERLIN MITTE GmbH

## Führerscheinentzug

Vorbereitung auf med.-psychol. Untersuchung  
und verkehrspsychologische Gutachten  
**Auskunft: Dr. Borchers: (030) 861 89 27**  
Verkehrspsychol. u. verkehrspäd. Praxis

## DAV fordert lineare Erhöhung der anwaltlichen Gebührensätze

Anlässlich des 59. Deutschen Anwalts-  
tages hat der Deutsche Anwaltverein  
(DAV) eine lineare Erhöhung der im RVG  
festgelegten anwaltlichen Gebühren ge-  
fordert. Eine Erhöhung sei notwendig,  
da es seit 1994 keine Anpassung der  
gesetzlichen Gebührentabellen gegeben  
hat. Gefordert wird eine differenzierte  
Anhebung der Gebührensätze, eine  
stärkere Anhebung bei niedrigen und  
eine abgestufte bei höheren Streitwer-  
ten. „Eine funktionsfähige Rechtspflege  
ist nur mit einer leistungsfähigen und  
qualifizierten Anwaltschaft denkbar“, so  
Rechtsanwalt Hartmut Kilger, DAV-Prä-

sident. Die gesetz-  
lich vorgegebenen  
anwaltlichen Ge-  
bühren müssten  
mit der wirtschaftli-  
chen Entwicklung  
Schritt halten. So  
sei der Preisindex  
seit Juli 1994 bis  
April 2008 im ge-  
samten Bundesge-  
biet um insgesamt  
20,9 Prozent-  
punkte gestiegen.  
„Eine lineare An-  
passung der An-  
waltsgebühren nach 14 Jahren ist daher  
überfällig“, so Kilger.

Allein seit dem Zeitpunkt des Inkrafttre-  
tens des Rechtsanwaltsvergütungsge-  
setzes (RVG) 2004, welches in erster Li-  
nie strukturelle Änderungen gebracht  
hat und keine Anhebung der Gebühren-  
tabellen, sei der Preisindex erneut um  
8,1 Punkte gestiegen. Im Zeitraum seit  
1994 seien die durchschnittlichen Brut-  
tomonatsverdienste um 32 Prozent-  
punkte gestiegen, dies betreffe auch die  
der nichtanwaltlichen Mitarbeiter in den  
Kanzleien. „Bis 1994 gab es lineare An-  
passungen der Rechtsanwaltsgebühren  
in einem Rhythmus von fünf bis sieben  
Jahren“, erläutert Kilger. Innerhalb der  
Anwaltschaft gibt es Bereiche, deren  
Einkommen inzwischen auf einem be-  
schämend niedrigen Niveau angekom-  
men sind. „In manchen Bereichen, wie  
beispielsweise dem Ausländer- und  
Asylrecht, auch im Sozialrecht, sind die

Stundensätze so niedrig, dass kein  
Hilfsarbeiter mehr dafür arbeiten  
würde“, so Kilger weiter.

Das RVG habe zwar strukturelle Verbes-  
serungen gebracht. Für den überwie-  
gend forensisch tätigen Teil der Anwalt-  
schaft und im Bereich Familienrecht,  
privates Baurecht, Medizinrecht hat das  
RVG wenig geändert, teilweise sogar  
durch den Wegfall der Beweisgebühr zu  
Verschlechterungen geführt. Angesichts  
eines realistisch mit etwa 10 % anzuset-  
zenden Steigerungsvolumens im Jahr  
2004 durch das Rechtsanwaltsvergü-  
tungsgesetz fordert der DAV eine An-  
passung der Gebührentabellen linear  
um ca. 15 % als angemessene Er-  
höhung.

Eine weitere, für die Anwaltschaft ganz  
unerträgliche Entwicklung im Gebühren-  
recht zeige sich bei der Realisierung der  
Anwaltsvergütung für Beratungshilfe,  
bei der Abrechnung von PKH-Manda-  
ten, aber auch bei der Auszahlung von  
Pflichtverteidigergebühren, so der DAV.  
Hier gebe es eine zunehmend restriktive  
Handhabung dieser vom Staat geleiste-  
ten Anwaltsvergütungen. Dies führe zu  
sehr vielen unerfreulichen und zeitinten-  
siven Auseinandersetzungen zwischen  
Rechtsanwälten und Rechtspflegern  
über die Bewilligung, Auszahlung oder  
Kürzung der Gebührenbeträge. „Das  
gesamte System des staatlich garantier-  
ten Zugangs zum Recht steht wohl am  
Rande der Belastbarkeit“, erläutert Kil-  
ger hierzu.

*Pressemitteilung des DAV*

Büro- und Objekteinrichtungen, z.B. mit Wilkhahn



natürlich von:

**officeform:**  
design gmbh berlin

lehrter straße 16-17  
10557 berlin : moabit  
telefon 0 30 : 3 94 95 90  
telefax 0 30 : 3 94 96 60  
berlin@officeform.de  
www.officeform.de



## 200 Jahre Daumier – Über die Moral der Anwälte damals und heute

### Symposium im Bundesministerium der Justiz anlässlich des Anwaltstages 2008

Diese Veranstaltung hätte es verdient gehabt, als einer der Höhepunkte des Deutschen Anwaltstages präsentiert zu werden und nicht im Rahmenprogramm. Die Vorträge, die hier am 1. Mai gehalten wurden, trafen das, womit sich die deutsche Anwaltschaft viel mehr auseinandersetzen müsste: mit dem Bild von sich selbst. Vor allem das Bild vom arroganten, selbtherrlichen, geldgierigen Advokaten wird leider auch heute noch immer von einigen Anwältinnen und Anwälten verkörpert. Da hat sich zu wenig geändert seit der Zeit des großen französischen Zeichners Honoré Daumier – dem Justizkarikaturisten und -kritiker aus dem 19. Jahrhundert (1808 bis 1879).

Hätte Daumier das Symposium und die Ausstellung zu Ehren seines 200sten Geburtstages in einem Justizministerium erlebt, er hätte sich wohl ungläubig die Augen gerieben: Öffentlich dachten Juristen hier darüber nach, welche Aktualität seine Bilder heute insbesondere für die Justiz und Anwaltschaft haben – und das in Anwesenheit des Justizstaatssekretärs und der Justizministerin, die das Symposium sogar eröffnete. Nach 150 Jahren ist so etwas möglich.

Profunde Kenner Daumiers kamen zu Wort: Rechtsanwalt Dr. Hans Jürgen Hellwig aus Frankfurt als bedeutender Daumier-Sammler mit dem Thema „Daumier und die Juristen“ und Professor Fritz Weigle, bekannt als F.W. Bernstein, von der UdK Berlin mit dem Thema „Die zeichnerische Qualität Daumiers“ sowie Rechtsanwalt Dr. Henning Hübner aus Bremerhaven,

Berufsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer. Sein Thema: „Daumiers Bedeutung für das Ethos der Juristen heute“.

Ins Leben gerufen und geleitet hat das Symposium der bekannte Berliner Justizkarikaturist und frühere Anwalt Philipp Heinisch, der von vielen als einer der Enkel Daumiers angesehen wird. Im Gegensatz zu Honoré Daumier allerdings musste Heinisch für seine kritischen Zeichnungen – bisher jedenfalls – noch nicht ins Gefängnis. Daumier legte sich nämlich grafisch mit dem französischen Staat in Gestalt des Königs Louis

Philippe an und musste für eine despektierliche Zeichnung sechs Monate sitzen.

Daumier liebte die Gerechtigkeit und hasste die Juristen. Richter und Anwälte verachtete er – so sagt man. Ob das so ganz stimmt, ist zweifelhaft: Wer so großartig zeichnend „hasste“ wie Daumier, muss einiges für das Objekt des Hasses empfunden haben.

Vieles in Daumiers Biografie deutete schon früh auf seine künstlerische Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld hin. Allein schon, dass er mit 14 Jahren bei einem Gerichtsvollzieher in

die Lehre gehen musste und bei Mieterexmittierungen dabei war, öffnete ihm die Augen für die sozialen Fragen seiner Zeit. Da er glücklicherweise dann doch den Weg zur Kunst fand, konnte er mit bestechender Präzision auch jenseits aller Zensur die Strukturen des legalisierten Unrechts so auf den Punkt bringen, dass jeder wusste, wer oder was gemeint war. Für die Verbreitung seines Gedankenguts war besonders hilfreich, dass Daumier wie kaum ein anderer die damals noch sehr junge Technik der Lithografie beherrschte und so seine Zeichnungen in hohen Zeitungsauflagen verbreiten konnte, was die Zensur in Zeiten Louis Philippes und erst recht Napoleons III. besonders verdross.

Die Fragen zum Symposium waren leichter zu stellen als zu beantworten: Würde Daumier heute milder über die Juristen urteilen, wenn er die sozialen Fortschritte sähe, die auch Minderbemittelten erlauben, ihre Sache erfolgreich vor Ge-



**„Sie haben Ihren Prozess verloren,  
aber meine Rede wird Sie getröstet haben!“**

Seminare bei Kanzleien, Behörden, Gerichten, Verwaltungen

## Klares Deutsch und Pressearbeit für Juristen

Michael Schmuck

Rechtsanwalt • Journalist • Autor • Dozent

Fidicinstraße 4 • 10965 Berlin • Telefon 030 - 690415-85, Fax -86  
MichaelSchmuck@mac.com • www.MichaelSchmuck.de

richt auszufechten, oder wenn er sähe, wie viele Anwälte tatsächlich der Sache des Rechts auch gegen die Macht dienen? Oder: Kommt der Dünkel der „wissenden“ Juristen vielleicht heute etwas feiner daher als vor 150 Jahren? Was ist heute wirklich anders und was von dem Anders-Sein ist reine Oberfläche? Wie steht es um das Verhältnis (anonymer) Staat zum Bürger, wie um den Wissensvorsprung der Juristen in einer immer mehr verkomplizierten Welt? - Themen, die nicht nur das Symposium, sondern einen Tag später auch die große Festveranstaltung des Deutschen Anwaltvereins in der Komischen Oper beschäftigten. Versteht sich der Anwalt tatsächlich als *selbständiges* Organ der Rechtspflege oder dient er beliebig jedem Interesse? Gibt es einen ver-

bindlichen Anstandskodex unter Anwälten, sollte es ihn geben und wenn ja, wie könnte er verwirklicht werden?

Mit der aufklärerischen Arbeit Daumiers und der Aktualität von Aufklärung heute befasste sich die Ausstellung „Daumier und Enkel“, die am 27. Mai zu Ende gegangen ist. Dort kam der Meister selbst mit Originallithografien „zu Wort“, bzw. zum Ausdruck, mit Exponaten aus einer Sammlung, die im Herbst bei Sotheby's versteigert wird, und umringt von gleich mehreren „Enkeln“, die sich mit den Themen „Recht und Gerechtigkeit beschäftigen“: den Preisträgern des BRAK Karikaturenpreises: Haderer, Marcks, Ungerer, Sorel, und Leihgaben von Hanel, Bernstein, Stuttmann, Hachfeld, Poth, Pfohlmann, Polo, Greser & Lenz,

Liebermann, Staeck, Wössner und Heinisch.

Dass auch heute bei aller Liberalität und künstlerischer Freiheit auf politische Korrektheit geachtet werden muss, hat sich an einem Bilder-Verbot in der Ausstellung gezeigt: Hachfelds berühmte „Schweine“ von 1987 mussten weichen, ebenso war Stuttmanns Karikatur „Lausch-Schäuble“ der Justizministerin wohl zuviel Kritik an ihrem Kabinettskollegen. Diese Karikatur war 2007 sogar ausgezeichnet worden mit dem wohl höchsten deutschen Karikaturpreis, der „Rückblende“. Trost für die Künstler: In 150 Jahren werden vielleicht gerade diese Bilder Gegenstand eines Symposiums. Nach 150 Jahren ist so etwas möglich.

Michael Schmuck,  
Rechtsanwalt und Journalist in Berlin

## „Hinschauen mit Justitia“

Philipp Heinisch-Ausstellung  
im EuGH in Luxemburg  
vom 9. bis 27. Juni 2008

Wer oder was ist Europäisches Recht? Angesichts der unübersehbaren Fülle von Gesetzen und unterschiedlichen Vorstellungen von Recht kann niemand diese Frage sachlich beantworten, - und doch gibt es Antworten: Indem europäisches Rechtsverständnis künstlerisch auf einen Nenner gebracht wird.

Mit seiner Arbeit will Philipp Heinisch zu einer Synthese von Gefühl und Verstand beitragen. Das reine Gerechtigkeitsgefühl führt ebenso wenig zu einer humanistischen Rechtsordnung wie die reine Vernunft. Herz und Verstand müssen einander auch dort ergänzen. Als „Anwalt mit der spitzen Feder“ mit 20jähriger Erfahrung als Anwalt beschäftigt sich Heinisch mit der Tradition des Gerechtigkeitsbildes, die er mit zeitgemäßen Mitteln fortsetzen möchte, indem er einerseits das Selbstverständnis der Justiz als ethisch kulturelle Instanz,



Das Bild, dessentwegen Daumier seinerzeit zu 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Das Bild ist voller kleiner Anspielungen auf die Gefräßigkeit des Königs.



**Philipp Heinisch:**

« *Sous le regard de Dame Justice* »

andererseits die Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit sichtbar macht.

Dabei soll zum Ausdruck kommen, worauf es wirklich ankommt: Auf den Charakter des Juristen und seine vornehmsten Aufgaben, bzw. auf Verhältnisse, wo Juristen diese Aufgaben aus dem Auge verlieren. Daher soll Justitia „hinschauen“!

Die Verfassungen vieler Länder schützen die Freiheit der Kunst, - aber hat die Kunst auch die Gelegenheit, Recht und Gerechtigkeit zu schützen? Die Bilder von Philipp Heinisch sollen einen Beitrag dazu leisten.

Anm. d. Red.:

Philipp Heinisch war bis 1991 Strafverteidiger und ist heute freier Künstler in Berlin

## Erfolgreiche Mitarbeit im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

Am 21.05.2008 veranstaltete die Deutsche Anwalt Akademie ein Fortbildungsseminar, das sich vornehmlich an Rechtsanwaltsfachangestellte richtete.

Nach kurzer Vorstellungsrunde und Einführung in die Thematik führte RA Gregor Samimi, Fachanwalt für Versicherungsrecht und Strafrecht, souverän durch das Verkehrszivilrecht. Hierbei wurden mittels Power-Point-Präsentation die einzelnen Arbeitsschritte von der Mandatsannahme bis zur Abrechnung der Rechtsanwaltskosten besprochen.

Des Weiteren ging Samimi auch auf die einzelnen, bei einem Verkehrsunfall entstehenden Schadenspositionen ein und brachte diese den Teilnehmern mit Verweis auf die Rechtsprechung näher.

Es wurden ebenfalls umfangreiche Materialien mit Formulierungsbeispielen für

die weitere Verwendung in der Praxis ausgegeben, um die Arbeit in der Schadensregulierung zu erleichtern. Begleitet wurde der Vortrag zudem durch Kurzvideos, die ein neues Themengebiet einleiteten.

Die praxisorientierte Veranstaltung wurde von den zum Teil bereits praxiserfahrenen Teilnehmern, die aus dem gesamten Bundesgebiet stammten, gut angenommen. Es bot sich die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen, aber auch Erfahrungen auszutauschen. Eine sehr gelungene Veranstaltung, die die Schadensregulierung bei Verkehrsunfällen näher bringen konnte und den Mitarbeitern des Rechtsanwalts zukünftig ein weiteres eigenverantwortliches Arbeiten ermöglichen, die Arbeit des Rechtsanwalts erleichtern und diesen entlasten wird.

Nicole Sylwester



DIE AUSGABE 7-8/2008 DES **BERLINER ANWALTSBLATT** ERSCHEINT IM AUGUST 2008.  
**ANZEIGENSCHLUSS FÜR DIE DOPPELAUSGABE 7-8/2008 IST AM 31. JULI 2008**

CB-VERLAG CARL BOLDT • TELEFON (030) 833 70 87 • FAX (030) 833 91 25 • MAIL: CB-VERLAG@T-ONLINE.DE

**Vom 1. bis 28. Juli ist unser Büro wegen Betriebsferien nicht regelmäßig besetzt**

## Der 59. Deutsche Anwaltstag in Berlin



Der Berliner Anwaltsverein bedankt sich für die großzügige Unterstützung des Begrüßungsabends zum 59. DAT bei

**Deutsche Bank** 

BAVintern





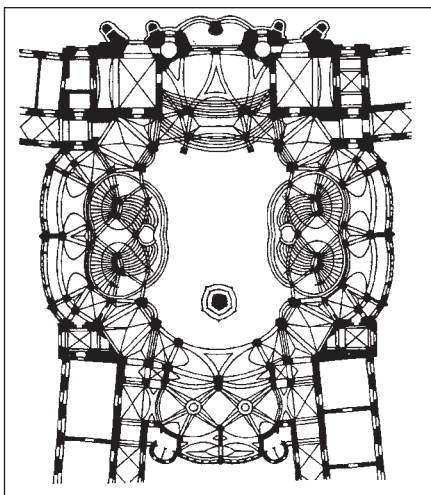
Foto: Landesarchiv Berlin/Titzenthaler

## Kennen Sie dieses Gericht?

**Am Dienstag, den 1. Juli  
können Sie es – mit Führung – besichtigen**

Die lange und aufwendige Sanierung des ehemaligen Stadtgerichts ist fast abgeschlossen. Grund genug, sich dieses eindrucksvolle Baudenkmal einmal genauer anzusehen.

Auf dem Foto von Waldemar Titzenthaler sieht man das Land- und Amtsgericht an der Grunerstraße kurz nach seiner Einweihung im Jahr 1905. Ein wahrer



Grundriss des Treppenhauses

„Justizpalast“ – damals das größte Gebäude Berlins nach dem Schloss und – schon architektonisch – ein deutliches Gegengewicht zu Schloss und Reichstag. Die Architekten, die Oberbauräte im Dezernat für Justizbauten im Preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten, Paul Thomer und Rudolf Mönning, schufen hiermit ein Vorbild für zahlreiche weitere Justizbauten. Der Nordflügel – das ehemalige Landgericht – mit den beiden Türmen und einem der beiden berühmten Treppenhäuser des Architekten Otto Schmalz wurde allerdings 1968/69 abgetragen.

So beschränkt sich die Besichtigungstour am 1. Juli auf das ehemalige Amtsgericht, das heutige Land- und Amtsgericht Littenstraße. Eine gute Gelegenheit, die mit eigenwilligen Jugendstilelementen ausgestatteten Sitzungssäle, die imposanten Höfe und den denkmalgeschützten Saal des Obersten Gerichtshofs der DDR – der dem Palast der Republik nach Anzahl der Glühbirnen pro Quadratmeter in nichts nachgestanden haben dürfte – zu besichtigen

**Führung und Empfang im  
LG / AG Mitte, Littenstraße 12 – 17**

**Dienstag, 1. Juli 2008,  
18 – 20.00 Uhr.**

**Anmeldung erbeten über die  
Geschäftsstelle des  
Berliner Anwaltsvereins  
([mail@berliner.anwaltsverein.de](mailto:mail@berliner.anwaltsverein.de)  
oder telefonisch unter  
030 – 251 38 46).**

und auch das Treppenhaus, ein Meisterwerk des Jugendstils, einmal genauer zu betrachten als im Gerichtsalltag. Durch das Gebäude führen der Präsident des Landgerichts, Herr Dr. Pickel, die Vizepräsidentin, Frau Nieradzik, der Vizepräsident des Amtsgerichts, Herr Gräßle sowie weitere Richterinnen und Richter aus dem Haus. Anschließend lädt der Berliner Anwaltsverein zu einem kleinen Empfang ein.

*Christian Christiani*

## „Berlin für Anwälte“

**Ein Reiseführer  
nicht nur für DAT-Besucher**

Wer glaubte, zum diesjährigen 59. Deutschen Anwaltstag in Berlin einfach nur eine schnöde Veranstaltungsbroschüre zu erhalten, der sah sich getäuscht. Der Berliner Anwaltsverein begrüßte seine Gäste mit einem Reiseführer „Berlin für Anwälte“. Dass Berlin eine Reise wert ist, wird sich sicherlich schon in die meisten Ecken der Republik herumgesprochen haben, aber auch aus dem juristischen Blickwinkel hat Berlin viel zu bieten. Das dokumentiert der Reiseführer sehr anschaulich. Mit historischen Informationen und schönen Bildern kann dieser spezielle Reiseführer mit jedem klassischen Reiseführer mithalten.

Um den Besuchern den Spagat zwischen den interessanten Veranstaltungen des Anwaltstages und der Erkundung der Stadt so einfach wie möglich zu gestalten, werden diese auf einem klassischen Spaziergang durch ein

Herzstück der zusammenwachsenden Stadt in der Nähe des Veranstaltungsortes des Anwaltstages gelockt – zwischen Gendarmenmark und Friedrichstraße. Dem Titel angemessen, wird der Spaziergang zum Bundesjustizministerium und zur juristischen Fakultät der Humboldt-Universität fortgesetzt.

Für Juristen, die mehr Zeit für die Hauptstadt mitbringen, werden die juristischen Gebäude der Stadt und deren Geschichte beleuchtet, dazu gehört das Kammergericht, das Kriminalgericht mit dem Anwaltszimmer und auch die Berliner Gerichtslaube, die entgegen der Vermutung nicht in Berlin zu finden ist, sondern im wunderschönen Potsdam, welches ebenfalls eine Reise wert ist. Museumsfreunden werden rechtshistorische Exponate aus dem Deutschen Historischen Museum nahe gebracht.

Die Sympathie des Berliner Anwaltsvereins für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses lässt sich daraus ableiten, dass gleich zwei Kapitel dessen Historie und dem Projekt Wiederaufbau gewidmet sind.

Da Berlin bekanntlich nicht nur historische Gebäude, sondern auch eine enorme kulinarische Vielfalt zu bieten hat, werden die Besucher ebenfalls mit Restaurant- und Kneipentipps „gespeist“. Neben Promitreffs werden auch kieztypische Lokale in Mitte oder ein Biergarten im Prenzlauer Berg vorgestellt. Passend zum Titel des Reiseführers ist ein Hinweis auf das älteste Restaurant Berlins „Zur letzten Instanz“ direkt gegenüber dem DAV-Haus unentbehrlich. Sogar eine Gerichtskantine, nämlich die des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg, hat es unter die Gastronomieempfehlungen geschafft. Allerdings wird hier besonders der Blick über „Kreuzberg und Berlin“ (!?) hervorgehoben. Im Hinblick auf den Erfahrungsbericht von RA KaJo Frings in Heft 4 des Berliner Anwaltsblattes (S. 144) stellt sich dem Kantine neuling die Frage, ob nur der Blick empfehlenswert ist.

Schlussendlich findet sich im Reiseführer auch ein Auszug aus dem Stadtplan sowie ein U-Bahn-Plan, was dem an Berlin interessierten Anwalt die Orientierung erleichtert. Mit Hinweisen zu Shoppingmöglichkeiten und zu aktuellen Ausstellungen und ausgewählten Museen wird der Reiseführer „Berlin für Anwälte“ gelungen abgerundet.

Der Reiseführer wurde zwar ursprünglich für die Besucher des Deutschen An-

waltstages konzipiert. Jedoch ist er für den anwaltlichen und nichtanwaltlichen Berlin-Besucher auch nach diesem Ereignis noch ein sehr nützlicher und informativer Begleiter. Sollten noch Exemplare vorhanden sein, sollte der herausgebende BAV darüber nachdenken, diese in den Anwaltszimmern auszulegen. Nicht nur auswärtige Kollegen würden sich sicherlich darüber freuen.

Rechtsanwältin Sibylle Talkenberg

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**RA-MICRO**  
Am Amtsgericht  
Charlottenburg

**Full-Service für Anwaltskanzleien**

**Aktion Juni / Juli:**  
**“RA-MICRO Jubiläumspaket”**  
**RA-MICRO Software inkl. Signaturpaket für elektronisches Mahnverfahren pro Arbeitsplatz nur 39,- € monatlich**  
(monatliche Kaufrate über 36 Monate zzgl. MwSt. u. Programmpflege)

- Software
- Hardware
- Diktiersysteme
- Telefonanlagen
- Kanzleisoftware
- Kanzleimarketing
- Elektronische Akte
- Kanzleiorganisation
- Elektronische Signatur
- WebAkte & Online-Recherchen
- Datensicherung und -sicherheit
- Schulungen / Seminare / Workshops

RA-MICRO Berlin-Brandenburg GmbH  
Holtzendorffstr. 18, 14057 Berlin  
Tel. 030/2639220, Fax. 030/26392234  
www.ra-micro-berlin.de | info@ra-micro-berlin.de

**RA-MICRO DictaNet**

## Auftaktveranstaltung: Richter- und Anwaltschaft im Dialog

Am 20.05.2008 trafen sich im DAV-Haus in der Littenstraße 11 Rechtsanwälte und Richter des Berliner Kammergerichts zur Auftaktveranstaltung der neuen Fortbildungsreihe „Richter und Anwaltschaft im Dialog“. Diese monatliche Fortbildung wird in diesem Jahr vom Berliner Anwaltsverein gemeinsam mit dem Kammergericht angeboten (siehe Maiheft des Berliner Anwaltsblattes, S. 176).

Als erster Richter konnte VRiKG Hans-Jürgen Bieber begrüßt werden, der die Rechtsprechung des 8. Senats des Kammergerichts zum Thema Mietrecht darstellte. Hans-Jürgen Bieber ist unter anderem als Mitautor des Kommentars

zum Miet- und Mietprozessrecht von Kinne/Schach/Bieber, sowie als Bearbeiter der §§ 537 - 555 BGB in der 5. Auflage des Münchener Kommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch bekannt.

Der 8. Senat, zugleich der Senat für Landwirtschaftssachen, bearbeitet in der Hauptsache Ansprüche aus dem Gebiet des Mietrechts und des Mietschutzrechts. Dies beinhaltet auch Mietsachen, die gemäß § 119 Absatz 1 Nr. 1 b) und c) GVG den Oberlandesgerichten zugewiesen sind.

VRiKG Bieber konnte in der zweistündigen, mit 46 Teilnehmern gut besuchten Veranstaltung die Aufmerksamkeit der Anwesenden durch die Präsentation einer Vielzahl von

Entscheidungen für sich gewinnen. Dabei war die Auswahl durchaus gemischt – vom speziellen Einzelfall hin zu ständiger Rechtsprechung. Es wurden sowohl veröffentlichte als auch unveröffentlichte Entscheidungen vorgestellt. Für jedes veröffentlichte Urteil gab es eine Vielzahl von Fundstellen, was von den Teilnehmern dankbar aufgenommen wurde, ebenso wie der Hinweis, dass unveröffentlichte Entscheidungen auch auf der Homepage des Kammergerichts eingesehen werden können.

Unter den anwesenden Rechtsan-

wälten und Richtern entstanden angelegte Diskussionen zu den einzelnen Entscheidungen und deren Begründungen, von denen im Folgenden einige vorgestellt werden.



**Die Referenten der ersten beiden Veranstaltungen der Reihe „Richter- und Anwaltschaft im Dialog“: VRiKG Bieber (Mietrecht) und VRiKG Grieb**

Besondere Aufmerksamkeit erregte die Entscheidung **8 U 135/07** (veröffentlicht im Mietermagazin 2008, S. 38) zum Thema **Schönheitsreparaturklauseln**. Nach Auffassung des 8. Senats handelt es sich bei der Formulierung: „... nach dem jeweiligen Grad der Abnutzung hat der Mieter die Schönheitsreparaturen regelmäßig nach Maßgabe folgenden Fristenplanes durchzuführen ...“, um die Vereinbarung eines so genannten „starren“ Fristenplanes, was die Unwirksamkeit der Klausel zu Folge hat (§ 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB). Dem Wort ‚regelmäßig‘ sei eine andere Bedeutung zuzumessen als die Formulierung „in der Regel / im Allgemeinen“, welche nach der Rechtsprechung des BGH eine sogenannte „weiche“ Frist darstellt und somit wirksam ist.

Selbstkritisch änderte der 8. Senat mit der Entscheidung **8 U 182/06** seine Rechtsprechung zum Thema **Annahmefrist**. Nach dieser Entscheidung (veröffentlicht u.a. in GE 2007, S. 1381) reicht es in der Regel zur Wahrung der Schriftform nach § 550 S. 1 BGB, wenn das nach § 147 Abs. 2 BGB abgegebene Vertragsangebot der einen Mietpartei von der anderen Mietpartei binnen zwei bis drei Wochen angenommen wird. Dies bedeutet eine Klarstellung zum Urteil des Senats 8 U 304/99, in welchem noch von einer fünfzügigen Annahmefrist ausgegangen worden war.

Dolmetscher  
und Übersetzer

Tel 030 ■ 884 30 250  
Fax 030 ■ 884 30 233

Mo-Fr 9 - 19 Uhr  
post@zaenker.de

## Norbert Zänker & Kollegen

beidigte Dolmetscher und Übersetzer  
(Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch)

### Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

### Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messwesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

### Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach § 17 ZSEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

### Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

Lietzenburger Str. 102 ■ 10707 Berlin  
zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße



Bieber verwies darauf, dass das letztgenannte Urteil eine Einzelfallentscheidung gewesen sei.

Auf Grundlage der Entscheidung **8 U 166/06** (veröffentlicht in GE 2007, S. 907) zum Thema **Modernisierung** stellte VRiKG Bieber auf Nachfrage noch einmal klar, dass die allgemeine Tendenz des 8. Senats dahin gehe, die Anforderungen an eine Modernisierungsankündigung bezüglich der Detail-

liertheit der Angaben relativ hoch anzusetzen.

In der nicht veröffentlichten Entscheidung **8 U 112/06** vom 24.05.2007 hatte der 8. Senat sich mit einem Mahnverfahren auseinander zu setzen. VRiKG Bieber stellte klar, dass im Rahmen von § 690 Absatz 1 Nr. 3 ZPO eine hinreichende Individualisierung des Anspruchs im **Mahnbescheidantrag** zwingende Voraussetzung sei. Nach ständi-

ger Rechtsprechung des 8. Senats muss bei mehreren Ansprüchen jeder einzelne Anspruch so individualisiert sein, dass mit jeder einzelnen Position klar erkennbar ist, wie sich der Gesamtanspruch zusammensetzt. Die Anforderungen des 8. Senats diesbezüglich seien streng. Als Praxistipp riet VRiKG Bieber den anwesenden Rechtsanwälten, eine Anlage zum Mahnbescheid beizufügen, in der die einzelnen Ansprüche individualisiert werden.

## JOBMESSE für Juristinnen und Juristen *Jura-Praxis-Tag am 17. Juli 2008*

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr, veranstalten die

### Bibliotheksgesellschaft

- Freunde und Förderer der Juristischen Fakultät der Humboldt- Universität zu Berlin -

und die

### Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

auch in diesem Jahr wieder gemeinsam den  
Jura-Praxis-Tag mit einer **Jobmesse**

Der **Jura-Praxis-Tag** bietet Berliner Sozietäten die Möglichkeit, sich jungen, an einer Anwaltslaufbahn interessierten, Juristinnen und Juristen vorzustellen und ist so ein Angebot zu intensiven, persönlichen Gesprächen zwischen Vertretern in Berlin ansässiger Anwaltskanzleien und den Hochschulabsolventen der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität.

Der Jura-Praxis-Tag findet am **17. Juli 2008 ab 9.30 Uhr**  
im Foyer der Kommode der  
Juristischen Fakultät, Bebelplatz 1, 10117 Berlin statt.

Interessierte Sozietäten wenden sich bitte an:

#### Bibliotheksgesellschaft

Freunde und Förderer

der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin e.V.

Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

Ansprechpartnerin: Frau Krause

Telefon: 030 20 93- 3301 • Fax: 030 20 93- 3307

E-Mail: [bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de](mailto:bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de)

## BAVintern

Für Interesse sorgte auch die ebenfalls nicht veröffentlichte Entscheidung **8 U 105/07** vom 17.03.2008. Hierbei ging es um die Frage, worauf in einem so genannten **Mischmietverhältnis** von Wohn- und Ladenräumen bezüglich der Einordnung des Raumes abzustellen sei, wenn es sich bei den Mietern um solche handele, die, aus einem anderen Kulturkreis stammend, es von dorthier gewohnt seien, Gewerbe- und Wohnbereich zu mischen und keiner eindeutigen Trennung zu unterziehen. Hier entschied der 8. Senat, dass dieses nicht zu be-

achten sei, da deutsches Mietrecht anzuwenden ist und dementsprechend auch die deutschen Überwiegungskriterien entscheiden.

Die Möglichkeit, mit den Richtern des Kammergerichts in einen Dialog, losgelöst vom eigenen Fall vor Gericht treten zu können, stieß auf positive Resonanz und wurde dankbar angenommen. So bleibt zu hoffen, dass die Fortbildungsreihe „Richter- und Anwaltschaft im Dialog“ den interdisziplinären Austausch zu den verschiedensten Rechtsgebieten weiter fördert.

Referent der nächsten Veranstaltung am 12.06.2008, 18-20.00 Uhr, ist VRiKG Adalbert Grieb zum Thema Verkehrsunfallrecht. Anmeldungen zu den Veranstaltungen der Fortbildungsreihe sind über die Geschäftsstelle des Berliner Anwaltsvereins: [mail@berliner-anwaltsverein.de](mailto:mail@berliner-anwaltsverein.de) oder per Fax (030-251 32 63) möglich.

*Rechtsanwältin  
Catherine Marie Koffnit*

## Veranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins

Anmeldungen: [service@berliner-anwaltsverein.de](mailto:service@berliner-anwaltsverein.de)

Datum / Ort / Gebühr	Referent	Thema
<b>Mittwoch, 25. Juni 2008</b> 14 - 18.00 Uhr DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin 50 EUR Mitglieder BAV 120 EUR Nichtmitglieder BAV Anwaltsservice GmbH Anmeldung: <a href="mailto:service@berliner-anwaltsverein.de">service@berliner-anwaltsverein.de</a>	<b>Dr. Lore Maria Peschel Gutzeit</b> Rechtsanwältin, Justizsenatorin a.D. Autorin der Neuerscheinung "Unterhaltsrecht Aktuell", Nomos Verlag 2008	<b>Das neue Unterhaltsrecht</b>
<b>Dienstag, 1. Juli 2008</b> 18 - 20.00 Uhr Littenstraße 12 - 17, 10179 Berlin Anmeldung: <a href="mailto:mail@berliner-anwaltsverein.de">mail@berliner-anwaltsverein.de</a> oder telefonisch unter 030 - 251 38 46	<b>Dr. Bernd Pickel,</b> Präsident des Landgerichts, <b>Gabriele Nieradzki,</b> Vizepräsidentin des LG, <b>Werner Gräble,</b> Vizepräsident des Amtsgerichts Mitte	<b>Empfang und Führung durch das renovierte LG / AG Mitte, Littenstraße 12 - 17</b>
<b>Donnerstag, 10. Juli 2008,</b> 18 - 20.00 Uhr DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: <a href="mailto:mail@berliner-anwaltsverein.de">mail@berliner-anwaltsverein.de</a> oder per Fax: 030 251 32 63		<b>RENO-Stellenbörse</b>
<b>Donnerstag, 18. September 2008</b> 18 - 20.00 Uhr Littenstr. 11, 10179 Berlin 30 EUR BAV-Mitglieder 50 EUR Nichtmitglieder Anmeldung: <a href="mailto:mail@berliner-anwaltsverein.de">mail@berliner-anwaltsverein.de</a> oder per Fax: 030 251 32 63	<b>VRiKG Joachim Stummeyer</b>	Richter- und Anwaltschaft im Dialog: <b>Aktuelle Rechtsprechung zum Bauwerkvertrags- und Architektenrecht</b>

Für weitere Informationen zu den Veranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins besuchen Sie bitte auch unsere Website: [www.berliner-anwaltsverein.de](http://www.berliner-anwaltsverein.de)

## „Speed Dating“ zwischen Kanzleien und ReNo- Bewerberinnen

Im vergangenen Jahr hat der Berliner Anwaltsverein erstmalig gemeinsam mit dem Oberstufenzentrum Recht zur Ausbildungsplatz- und Stellenbörse für ReNos eingeladen. Die Stellenbörse bietet den Bewerberinnen und den Kanzleien Gelegenheit, sich auch außerhalb eines formellen Vorstellungsgesprächs kennen zu lernen und sich über die Anforderungen und Fähigkeiten der jeweils anderen Seite zu informieren.

Diese Gelegenheit wurde in der Tat fleißig genutzt: „Die Stellenbörse des Anwaltsvereins ist wirklich emp-

fehlenswert“, sagt Ariane Bönsch, Auszubildende im letzten Lehrjahr. „Ich hatte Gelegenheit, in zwei Stunden mit etwa 30 Kanzleien zu sprechen. Gerade für Berufseinsteiger ist dies eine gute Möglichkeit, Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern aufzubauen.“

Auch für die Kanzleien ist die Kontaktbörse lohnend. „Mein Eindruck von den hier anwesenden Bewerberinnen ist viel besser, als von den Bewerberinnen, die ich von Vorstellungsgesprächen in meiner Kanzlei kenne“, so Rechtsanwalt Stefan Heinrichs. Ein Eindruck, den nicht nur viele Kollegen, sondern auch Studiendirektor Werner Zock, Abteilungsleiter für die ReNo-Ausbildung am Oberstufenzentrum Recht bestätigen kann: „Von den ca. 400 Schülerinnen des Abschlussjahrgangs sind etwa 40, also rund ein

**RENO-Stellenbörse am  
10.07.2008, 18 – 20.00 Uhr  
im DAV-Haus,  
Littenstraße 11, 10179 Berlin**

**Anmeldung über:  
mail@berliner.anwaltsverein.de  
oder per Fax: 030 251 32 63**

Zehntel, gekommen.“ Dass es sich hierbei um den besonders engagierten Teil des Jahrgangs handelt, liegt auf der Hand.

Einen Vorteil der Stellenbörse sieht Birgit Fiedler, Office Managerin bei GÖRG Rechtsanwälte, in der großen Effizienz. So müsse man nicht erst Stapel von Bewerbungsunterlagen mit wenig aussagekräftigen Zeugnissen sichten und viele längere Vorstellungsgespräche or-

### Juristische Fachseminare

## ZORN SEMINARE

#### Mitarbeiterseminar

## NEU! Verbraucherinsolvenz & Restschuldbefreiung

**Referent: Prof. G. Helwich, Hildesheim**

Dozent der nds. Fachhochschule f. Rechtspflege für das gesamte Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Autor zahlreicher Veröffentlichungen, insbes. des Standardwerks „Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz“, langjähriger Referent verschiedener Rechtsanwaltskammern, Banken, Sparkassen und der Justiz.

- **Aktuelle Neuerungen und geplante Reformen** zum Insolvenzrecht und Auswirkungen für Gläubiger und Schuldner!
- Verfahrensablauf, Fristen, Anmeldung von Insolvenzforderungen, Gläubigeransprüche
- Antrag und Stundungsregelung, Vollstreckungsverbot, Rückschlagsperre
- Auswirkungen auf Einzelzwangsvollstreckung und Lohnpfändung
- Restschuldbefreiungsverfahren, außergerichtlicher und gerichtlicher Vergleich
- Wohlverhaltensphase, Treuhänder, Obliegenheiten
- Versagung und Widerruf der Restschuldbefreiung
- Zahlreiche Tipps für die Praxis, Checklisten und Musterschreiben

#### Leipzig

Dienstag 30. September 2008

(Novotel am Hbf)

9.00 bis ca. 16.00 Uhr

#### Berlin

Mittwoch 01. Oktober 2008

(Hotel Intercity / Ostbahnhof)

Seminargebühr: 195,00 € zuzügl. gesetzl. MwSt., inkl. Arbeitsunterlagen, Tagungsgetränken, Kaffeepausen u. Mittagessen

### Fachlehrgänge • Fortbildungsseminare • Mitarbeiterschulungen

**ZORN SEMINARE** Rechtsanwältin Rita Zorn · Tel. 0 72 24 – 655 822 · recht@zorn-seminare.de · www.zorn-seminare.de

ganisieren und durchführen. „Wir haben hier einige interessante Gespräche geführt und sehr vielversprechende Bewerberinnen kennen gelernt. Der Vorteil ist, dass man gleich einen persönlichen Eindruck der Interessentinnen gewinnt“, so Fiedler.

Die Stellenbörse findet am Donnerstag, den 10.07.2008 im DAV-Haus, Littenstraße 11 von 18 - 20 Uhr statt. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung von beiden Seiten.

*Christian Christiani,  
Geschäftsführer des BAV*



HDI  
GERLING

Firmen

Erfolgreich im Mandat  
oder selbst ins Verhör?

Auf die HDI-Gerling Berufshaftpflicht ist Verlass – dank einer Haftungsanalyse, die auch spezielle Risiken Ihrer Beratungstätigkeit berücksichtigt.

Mehr darüber erfahren Sie bei unserer Gebietsdirektion Berlin, Tel. +49 (0)30 34009-274 oder schicken Sie uns einfach den Coupon als Fax +49 (0)30 34009-110.

[www.gerling.de](http://www.gerling.de)

## Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

Grillendamm 2, 14776 Brandenburg

Telefon (03381) 25 33-0  
Telefax (03381) 25 33-23

### 1. Fortbildungsveranstaltungen

Das Deutsche Anwaltsinstitut veranstaltet für das Jahr 2008 in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg Fortbildungsveranstaltungen. Für alle Veranstaltungen werden **Nachweise zur Vorlage nach § 15 FAO** ausgestellt.

Die Einzelheiten zu den jeweiligen Seminaren können Sie unserer Internetpräsenz unter [www.rak-brb.de](http://www.rak-brb.de) entnehmen oder direkt bei der Rechtsanwaltskammer unter Tel. 03381/ 25 33 45 erfragen.

Es wird gebeten, Teilnahmemeldungen schriftlich an die Rechtsanwaltskammer Brandenburg, Grillendamm 2, 14776 Brandenburg, Fax: 0 33 81 - 25 33 23 zu richten.

#### 1.1 Verwaltungsrechtliche Probleme in der anwaltlichen Praxis

Termin: 05. - 06.09.2008  
Uhrzeit: Fr. 14.00 - 19.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 16.00 Uhr  
Tagungsort: Potsdam,  
Seminaris SeeHotel  
Potsdam,  
An der Pirschheide  
Referent: RA Prof.  
Dr. Matthias Dombert,  
FA für Verwaltungsrecht,  
Richter des  
Verfassungsgerichts  
Brandenburg, Potsdam  
Kostenbeitrag: 195.- €  
Tg.-Nr.: 062030  
Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

#### 1.2 Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht

Termin: 26. - 27.09.2008  
Uhrzeit: Fr. 14.00 - 19.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

## Mitgeteilt

Tagungsort: Brandenburg, Oberlandesgericht, Gertrud-Piter-Platz 11, Saal 200

Referentin: RAin Dr. Tamara Große-Boymann, FAin für Erbrecht, Brandenburg

Kostenbeitrag: 175.- €

Tg.-Nr.: 092116

Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

### 1.3 Upgrade Arbeitsrecht

Termin: 10. - 11.10.2008

Uhrzeit: Fr. 15.00 - 19.15 Uhr  
Sa. 9.00 - 17.00 Uhr

Tagungsort: Brandenburg, Oberlandesgericht, Gertrud-Piter-Platz 11, Saal 200

Referent: Dr. Hans Friedrich Eisemann, Präsident des LAG Brandenburg a. D. FAin für Erbrecht, Brandenburg

Kostenbeitrag: 175.- €

Tg.-Nr.: 012110

Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

### 1.4 Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht

Termin: 17. - 18.10.2008

Uhrzeit: Fr. 14.00 - 19.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

Tagungsort: Potsdam, Seminaris SeeHotel Potsdam, An der Pirschheide

Referent: RA Wolfgang Ferner, FA für Strafrecht und für Verkehrsrecht, Rommersheim

Kostenbeitrag: 185.- €

Tg.-Nr.: 072037

Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

### 1.5 Schnittstellen Arbeits- und Sozialrecht

Termin: 14. - 15.11.2008

Uhrzeit: Fr. 14.00 - 19.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 16.00 Uhr

Tagungsort: Cottbus, Best Western Parkhotel Branitz & Spa

Referent: RAin Bettina Schmidt, FAin für Arbeitsrecht und für Sozialrecht, Bonn

Kostenbeitrag: 175.- €

Tg.-Nr.: 012111

Zeitstunden: 10 (§ 15 FAO)

### 1.6 Aufbauseminar VOB/B

Termin: 05.12.2008

Uhrzeit: Fr. 9.00 - 17.00 Uhr

Tagungsort: Cottbus, Radisson SAS Hotel, Vetschauer Str. 12

Referent: RA Dr. Alexander Zahn  
Dipl.-Betriebswirt (BA), Reutlingen

Kostenbeitrag: 145.- €

Tg.-Nr.: 162023

Zeitstunden: 6,5 (§ 15 FAO)

### 2. Zulassungen und Aufnahmen im Kammerbezirk Brandenburg

#### RAin Jana Piwon

c/o RAe Hilgers, Bauer, Dr. Hänig  
Harlunger Str. 52, 14770 Brandenburg

#### RAin Dana Petermann

c/o RAe Göpfert & Kollegen  
Sielower Straße 36, 03044 Cottbus

#### RAin Anke Gärtner

c/o RA Axel Fachtan  
Otto-Nuschke-Str. 11,  
15517 Fürstenwalde

#### RA Frank Gotzmann

Stettiner Straße 15, 16307 Gartz/Oder

#### RAin Anja Kleinschmidt

c/o RAe Meyersrenken & Rheingantz  
Berliner Str. 18, 16303 Schwedt/Oder

#### RAin Katja Timm

c/o RA Torsten Behm  
Vierradener Str. 42,  
16303 Schwedt/Oder

IHRE ANZEIGE FÜR DAS  
KÖNNEN SIE PER  
ODER PER E-MAIL  
AUFGEBEN.

**BERLINER ANWALTSBLATT**  
FAX (030) 833 91 25  
**INFO@CB-VERLAG.DE**

**ANZEIGENSCHLUSS IST JEWEILS AM 25. DES VORMONATS**

**CB-VERLAG CARL BOLDT**

POSTFACH 45 02 07 • 12172 BERLIN • TELEFON (030) 833 70 87 • FAX (030) 833 91 25

E-MAIL: CB-VERLAG@T-ONLINE.DE • WWW.CB-VERLAG.DE

**RAK** |  
Rechtsanwaltskammer  
Berlin

## Neues Anwaltszimmer in Köpenick

Ab dem 1. Juli 2008 wird es auch im Amtsgericht Köpenick ein Anwaltszimmer geben. Die Kammerversammlung hatte dies im März beschlossen.

Das neue Anwaltszimmer ist erreichbar unter der Telefonnummer 90247 - 301 und unter der Faxnummer: 90247 - 302. Auf der Webseite findet sich unter *Für Mitglieder* der Link zur Übersicht aller Anwaltszimmer in Berlin. Die Liste enthält die Telefon- und Faxnummern sowie die Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Anwaltszimmer ist "ein Kommunikationszentrum, eine Art Club, eine Institution" (RA Stefan König in *Berlin für Anwälte*, Heft des BAV zum Anwaltstag 2008, S. 32), es dient dazu, die anwaltliche Präsenz vor Gericht anzuzeigen, Terminvertreter zu finden oder eine Robe auszuleihen

## Unterlassungsverpflichtungserklärung

Herr Thomas Rojek hat sich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Berlin verpflichtet,

*es zu unterlassen, geschäftsmäßig die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung für Dritte vorzunehmen, oder mit einer Tätigkeit zu werben, solange nicht eine dazu von der zuständigen Behörde erforderliche Erlaubnis gemäß Artikel 1 § 1 Abs.1 RBerG erteilt ist.*

## Kammerpräsidentin für Schulterchluss der beiden Berufsverbände

Ansprache am 01.05.2008 auf dem 59. Deutschen Anwaltstag

Die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin, Dr. Margarete v. Galen, hat sich auf dem 59. Deutschen Anwaltstag in Berlin dafür ausgesprochen, dass die beiden großen anwaltlichen Berufsverbände die Politik häufiger mit gemeinsamen Argumenten überzeugen.

In Anspielung auf das Motto des Anwaltstages ("Die Anwaltschaft - auf der Seite der Freiheit") sagte die Kammerpräsidentin, dass es der Freiheit gut tue, wenn der Deutsche Anwaltverein und die Rechtsanwaltskammern mit einer Stimme sprächen oder, wie zuletzt beim Erfolgshonorar, trotz unterschiedlicher

Positionen gemeinsam aufträten.

"In Zeiten, in denen der Staat mit immer neuen Überwachungsinstrumenten aufwartet, brauchen wir eine einigige Anwaltschaft, die sich dafür einsetzt, dass die Grenzen staatlicher Überwachung, die der Rechtsstaat im Interesse der Freiheit der Bürger setzt, wahrgenommen und beachtet werden," so Dr. v. Galen vor den etwa 1.200 Gästen beim Begrüßungsabend des Deutschen Anwaltstages am 01.05.2008 im EWERK in Berlin-Mitte. Die Rechtsanwaltskammer hat sich an den Kosten des Begrüßungsabends beteiligt.



*Hartmut Kilger, der Präsident des Deutschen Anwaltvereins (Mitte) und Ulrich Schellenberg, der Vorsitzende des Berliner Anwaltvereins (links) zeigten sich erfreut über die Begrüßungsworte der Kammerpräsidentin.*

Foto: Burkhardt

## Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstraße 9, 10179 Berlin  
Tel. 306 931 - 0 Fax: 306 931 -99  
[www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de)  
E-Mail: [info@rak-berlin.de](mailto:info@rak-berlin.de)

Der **Newsletter der RAK Berlin** (z.Zt. 2.900 Abonnenten) wird einmal im Monat, zum Monatsbeginn, versandt. Wer den Newsletter erhalten möchte, muss ihn abonnieren unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) unter [Aktuelles/Newsletter](#).



*Außenansicht des EWERKs am 01.05.08  
Foto: Schick*

# Dienstleistung und Datenschutz beim Anwaltsverzeichnis

Seit dem 1.6.2007 führt jede Rechtsanwaltskammer ein elektronisches Verzeichnis der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Damit wurden die bei Gericht geführten Listen abgelöst. Die Anwaltschaft vereidigt seitdem die neuen Kolleginnen und Kollegen und verwaltet sich vollständig selbst.

Die Anwaltsverzeichnisse, bei uns für Berlin und bundesweit unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) rechts unter [Service](#) abrufbar, dienen den Bürgern, aber auch Behörden und Gerichten zur stets aktuellen Information über die tatsächlich zur Zeit zugelassenen Anwälte.

Die Einsicht steht jedem unentgeltlich zu, § 31 Abs.1 BRAO. Damit erfüllen die Rechtsanwaltskammern eine wichtige Dienstleistungsfunktion für Bürger, Justiz und Behörden. Die Anwaltschaft ist transparent.

Gleichzeitig trägt die jeweilige Kammer die datenschutzrechtliche Verantwortung, und zwar für die Erhebung und Richtigkeit der Daten und für die Eingabe der Daten in das bundesweit von der BRAK geführte Gesamtverzeichnis.

§ 31 Abs. 3 BRAO regelt den Umfang der einzugebenden Daten. Dazu gehört u.a. die Kanzleiinschrift. "Zur Anschrift zählen auch die telekommunikativen Einrichtungen, wie Telefon und Telefax" (so Feuerich/Weyland, BRAO, 7.Auflage, §31 Rdn. 20).

Das Bundesministerium der Justiz, das nach § 31 Abs. 5 BRAO die Einzelheiten der Führung des Gesamtverzeichnisses durch Rechtsverordnung zu regeln hat, ist mit dem Erlass der RVO in Verzug. Die RVO wird frühestens 2009 erlassen. Aber das BMJ hat gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer der Angabe der Telekommunikationsdaten im Verzeichnis zugestimmt.

Unsere bisherige Erfahrung zeigt, dass die Anwälte in der Regel auch von Bürgern, Gerichten und Behörden erreichbar sein wollen – und zwar nicht nur durch die „gelbe“ oder „grüne“ Post. Das gehört zur Dienstleistungsbereitschaft unseres Berufs.

Sofern im Einzelfall aber Mitglieder der Kammer subjektiv gute Gründe haben sollten, ihre Telekommunikationsdaten nicht veröffentlichen zu wollen, so werden wir dies aus Datenschutzgründen ohne weitere Nachfrage akzeptieren und diese Daten ( Telefon, Telefax, E-Mail) aus dem Verzeichnis löschen.

Davon unbenommen bleibt es aber gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BORA Berufspflicht, gegenüber der Rechtsanwaltskammer auch die jeweiligen Telekommunikationsmittel der Kanzlei nebst Nummern unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen.

*RA Ehrig, Geschäftsführer und Datenschutzbeauftragter der RAK Berlin*

## Schutz vor angeblichen Anwaltskanzleien

Presseinformation der Rechtsanwaltskammer Berlin vom 14.05.2008

Die vermeintliche Anwaltskanzlei „Weber & Partner“ aus Münster verschickt derzeit bundesweit tausendfach Briefe, mit denen von den Adressaten Schadensersatz nach angeblicher Unfallflucht verlangt wird. Alle Angeschriebenen sollen 94,98 € Schadensersatz zahlen, andernfalls werde – so „Rechtsanwältin Astrid Weber“ – der Mandant Strafanzeige wegen Sachbeschädigung in Tateinheit mit Fahrerflucht erheben.

Die Absender setzen darauf, dass viele Empfänger lieber eine relativ geringe Summe überweisen als sich vor Gericht gegen die unbegründeten Vorwürfe wehren zu müssen. Zahlreiche Adressaten sind verunsichert und verärgert. Die für die Stadt Münster zuständige Rechtsanwaltskammer Hamm hat mitgeteilt, dass keine Rechtsanwältin Astrid Weber in Münster zugelassen ist. Die Staatsanwaltschaft Münster ermittelt wegen versuchter Erpressung und versuchten Betruges.

Die Empfänger der Schreiben hätten über das bundesweite elektronische amtliche Anwaltsverzeichnis schnell klären können, ob Astrid Weber in Münster unter der angegebenen Adresse überhaupt als Anwältin zugelassen ist.

Seit knapp einem Jahr kann das Anwaltsverzeichnis, das die Daten aller in Deutschland zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte enthält, online abgefragt werden. So können Verbraucher schnell die Adressen von Anwaltskanzleien finden oder aber überprüfen, ob eine Kanzlei überhaupt existiert. Das Anwaltsverzeichnis wird von den 28 regionalen Rechtsanwaltskammern gepflegt und von der Bundesrechtsanwaltskammer geführt.

## Anwaltssuche

Alle Kammermitglieder haben die Möglichkeit, sich im Mitgliederbereich der Website unter [Anmeldung Anwaltssuche](#) für die Anwaltssuche anzumelden und mit ihren Qualifikationen einzutragen. Die Mitglieder sind dabei auf 200 Zeichen inkl. Leerzeichen beschränkt. Mit frei gewählten Suchbegriffen können die Verbraucher hier nach Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu suchen, die für ein bestimmtes Rechtsgebiet geeignet sind.

**Die Kammermitglieder, die an der Anwaltssuche beteiligt sind, werden dringend gebeten, die Angaben in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.**

## Besuch in Israel

Vom 30. April bis zum 4. Mai 2008 besuchte eine Delegation der BRAK Israel, um den zwischen der Israel Bar und der BRAK bestehenden Freundschaftsvertrag mit Leben zu füllen. Zur Delegation zählten die zehn jüngsten Vorstandsmitglieder der regionalen Kammern.

Wir nahmen an den Holocaust-Gedenkfeiern in der Gedenkstätte Yad Vashem und der Knesset teil. Wir lernten Kollegen der Israel Bar und der Jerusalem Bar kennen und besichtigten den Supreme Court. Dort sprachen wir mit Bundesrichter Yorm Danziger, selbst



**Gedenkstätte Yad Vashem**

bis vor wenigen Monaten Anwalt in Jerusalem, über das israelische case law und die Struktur der israelischen Anwaltschaft. Auch im Rahmen eines Empfanges des Deutschen Botschafters in Israel hatten wir Gelegenheit, israelische Kolleginnen und Kollegen kennen zu lernen.

Wir danken den Gastgebern, stellvertretend dem Präsidenten der Israel Bar, Yori Geiron, für die überwältigende Gastfreundschaft. Besonderer Dank gilt den Rechtsanwälten Joel Levi und Michael Kempinski für ihren unermüdlichen Einsatz und Frau Adva Lev von der Israel Bar für ihre großartige Organisation vor Ort.

*RA Mario Wegner, Vorstandsmitglied*

## Unterstützung für bedürftige Kammermitglieder

*Die Maria Falkenberg-Weimann und Dr. Ernst Heinitz-Stiftung kann bedürftige Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unterstützen - hat aber seit zwei Jahren keine Anfragen mehr erhalten. Interessenten können sich wenden an die Maria Falkenberg-Weimann und Dr. Ernst Heinitz-Stiftung, Rechtsanwältin und Notarin Elisabeth Laaser-Hager, Schlüterstraße 28, 10629 Berlin. Rechtsanwältin und Notarin Laaser-Hager ist die Vorsitzende des Stiftungsvorstandes, die wir zu der Stiftung befragt haben:*

**Frage: Frau Kollegin Laaser-Hager, welchen Zweck verfolgt die Maria Falkenberg-Weimann und Dr. Ernst Heinitz-Stiftung, deren Vorstandsvorsitzende Sie seit Anfang 2006 sind?**

**RAinN Laaser-Hager:** Gem. § 2 der Satzung der Maria Falkenberg-Weimann und Dr. Ernst Heinitz-Stiftung ist Zweck der Stiftung „bedürftige Rechtsanwälte und deren Witwen durch finanzielle Zuwendungen zu unterstützen, die sich wegen ihres Alters oder aus sonstigen unverschuldeten Gründen in Not befinden und ihren Wohnsitz in Berlin haben.“

**Gibt es viele Kammermitglieder oder deren Angehörige, die durch die Stiftung unterstützt werden?**

Es gibt nicht viele Kammermitglieder und ihre Angehörigen, die die Unterstützung durch die Stiftung in Anspruch nehmen. Ich vermute, dass das Vorhan-

densein der Stiftung kaum bekannt ist.

Lediglich bis zum Jahre 2005 sind vier Mitglieder unterstützt worden (2001 = 5 Mitglieder; 2002 = 2 Mitglieder, 2003 = 5 Mitglieder, 2004 = 4 Mitglieder). In den Jahren 2006 und 2007 haben sich keine Interessenten gemeldet.

**Wie prüfen Sie die Bedürftigkeit?**

Die Bedürftigen müssen ihre Vermögensverhältnisse offen legen, z.B. durch Vorlage des Hartz-IV-Bescheides.

Der Vorstand und der Beirat der Stiftung entscheiden, ob und in welcher Höhe Unterstützung zu gewähren ist.

*Fragen: RA Benno Schick*

*Beratung für Rechtsanwälte in finanziellen Schwierigkeiten des Berliner Anwaltsvereins: Anmeldung unter der Telefonnummer 030 - 251 38 46*

## Glückwunsch zur Berufswahl



*Rechtsanwältin Anke Müller-Jacobsen ist seit 1999 im Vorstand, seit 2007 Vizepräsidentin der RAK Berlin*

*Foto: Schick*

Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen hat beim Empfang am 14.05.2008 die neu zugelassenen Kammermitglieder zu ihrer Berufswahl beglückwünscht. Der Anwaltsberuf verlange viel Nervenkraft, führe aber zu beruflich befriedigenden Erfahrungen. „Das ist nicht in jedem Berufsleben zu haben!“, so Rechtsanwältin Müller-Jacobsen.

Die Vizepräsidentin forderte die jungen Mitglieder dazu auf, sich bei Fragen an die Rechtsanwaltskammer zu wenden, die nicht nur für die Berufsaufsicht, sondern auch zur Beratung der Mitglieder da sei.

Der Empfang der RAK für die Neu Zugelassenen findet zwei Mal im Jahr statt.



# Schutz vor Überwachung

Fragen an Andreas Niederländer, IT-Experte, der auf dem Anwaltstag in Berlin eine Telekommunikationsüberwachung vorführte

Auf dem 59. Deutschen Anwaltstag Anfang Mai in Berlin stießen die Veranstaltungen zur Telekommunikationsüberwachung auf großes Interesse. Nachdem das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung zum Jahresbeginn in Kraft getreten ist und die Pläne für die Online-Durchsuchung im Entwurf für das BKA-Gesetz bekannt wurden, wollten viele Kolleginnen und Kollegen – neben der rechtspolitischen Auseinandersetzung auf dem Anwaltstag – wissen, wie diese Überwachung technisch abläuft und ob sie sich davor schützen können.

Andreas Niederländer bot die Live-Demonstration einer E-Mail-Überwachung und einer Online-Durchsuchung. Niederländer ist Geschäftsführer der iKu Systems & Services GmbH & Co. KG, Saarbrücken, die Software herstellt, die für die Email-Überwachung verwendet wird.

## **Frage: Herr Niederländer, hat sich die Auftragslage Ihres Unternehmens gebessert?**

**Niederländer:** Das ist schon drei Jahre her. Als 2005 die Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV) von großen Internet- bzw. E-Mail-Providern umgesetzt werden musste, war die Nachfrage nach Software zur Überwachung in diesem Bereich sehr groß. Das hat sich mittlerweile gelegt, da quasi alle großen Provider (die 'Verpflichteten') versorgt sind. Seitdem macht der Bereich E-Mail TKÜ einen festen Anteil unserer Aufträge aus.

## **Zum technischen Ablauf einer Überwachungsmaßnahme: Wodurch unterscheidet sich die E-Mail-Überwachung von der Online-Durchsuchung?**

Es gibt technisch mehrere entscheidende Unterschiede: Bei der E-Mail-Überwachung werden mit Hilfe des E-Mail-Providers nur Bewegungsdaten (Kommunikation) überwacht. Bei der Online-Durchsuchung (auch Quellen-TKÜ genannt) kann auch auf Bestandsdaten des züA (zu überwachender Anschluss), z.B. auch auf ältere E-Mails oder Dateien zugegriffen werden.

Da der überwachte Rechner durch die Online-Durchsuchung quasi komplett unter die Kontrolle des Überwachers gebracht wird, ist es ihm auch möglich, sämtliche Tastatureingaben zu überwachen und sogar Mikrofon und Kamera des PCs einzuschalten und damit auch Räume zu überwachen.

Zur Online-Durchsuchung benötigt die überwachende Behörde auch – im Gegensatz zur E-Mail-Überwachung – nicht die Mithilfe eines Dritten.

## **Können Anwaltskanzleien verhindern, dass ihre E-Mails überwacht werden?**

Jeder kann mit einfachen Mitteln verhindern, dass seine E-Mails überwacht werden. Für alle gängigen E-Mail Programme (z.B. Outlook) gibt es kostenlose Erweiterungen (so genannte Plugins), die E-Mails vor dem Versand verschlüsseln. Die E-Mail wird erst wieder beim Empfänger entschlüsselt, so dass ein Abhören im Kom-



Andreas Niederländer

munikationsweg nicht möglich ist. Ein weiterer Vorteil: Die E-Mail wird auch beim Empfänger verschlüsselt abgespeichert, so dass ein späterer Zugriff ohne Passwort nicht möglich ist. Dieses könnte jedoch durch das Mitschneiden der Tastatureingaben durch eine Online-Durchsuchung umgangen werden.

## **Mit welchen Maßnahmen können sich die Internetnutzer davor schützen, dass bei Ihnen mit Spionageprogrammen oder Trojanischen Pferden eine Online-Durchsuchung durchgeführt wird?**

Wer sich in Internetcafes an unterschiedliche PCs setzt oder eine Boot-CD nutzt, von dem das Betriebssystem gestartet wird, schützt sich. Denn die schadhafte Software kann sich nicht festsetzen. Manchmal ist es hilfreich, einen IT-Sicherheitsexperten hinzuzuziehen.

Fragen: RA Benno Schick



## Die schwierige Suche nach den Hintermännern des Mordes an dem indonesischen Rechtsanwalt Munir

Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Berlin am 29.05.2008

Frau Suciwati hat auf der Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer am 29.05.2008 die ständigen Verzögerungen und Behinderungen geschildert, auf die sie und die Menschenrechtsorganisationen KontraS bei der Aufklärung der Hintergründe des Mordes an Ihrem Ehemann, Munir Said Thalib, gestoßen sind. Munir, Menschenrechtler und Träger des Alternativen Nobelpreises, wurde am 07.09.2004 in der indonesischen Fluglinie Garuda vergiftet.

Der internationale Druck - so Usama Hamid, Koordinator von KontraS, auf der Veranstaltung - habe zwar dazu geführt, dass die Person, die ihn auf dem

Flug mit Arsen vergiftet hat, zu einer zwanzigjährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Nicht aufgeklärt worden sei bislang allerdings nicht, inwieweit der indonesische Geheimdienst beteiligt war. Hamid machte deutlich, dass Indonesien Unterstützung beim Aufbau des Rechtsstaates benötige.

Dies müsse in Deutschland mehr Beachtung finden, stellte Rechtsanwalt und Notar Bernd Häusler, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter der Rechtsanwaltskammer, fest und kündigte an, die Aufklärung im Falle Munir mit Schreiben an deutsche und indonesische Institutionen zu unterstützen.



Frau Suciwati am 29.05.2008 in den Räumen der RAK Foto und Text: Schick

### Kurt-Christoph Landsberg referierte zum 50. Mal über Buchführung und Steuern



*Jubiläum bei der Fortbildung: Am 27. Mai leitete Rechtsanwalt Kurt-Christoph Landsberg zum 50. Mal das ganztägige Seminar "Buchhaltung und Steuern" und erhielt daher zu Beginn der Veranstaltung einen Blumenstrauß von Kammerpräsidentin Dr. Margarete v. Galen. Die Kammerpräsidentin bedankte sich bei Rechtsanwalt Landsberg für seinen großen Einsatz. Rechtsanwalt Landsberg ist auch vereidigter Buchprüfer und Fachanwalt für Steuerrecht und war von 1980 bis 1988 Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Berlin.*

*Die Teilnehmer der Veranstaltung haben das Seminar auf den Fragebögen, mit denen die Teilnehmer die Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer bewerten, wieder fast durchgängig sehr gelobt.*

Foto: Schick

### Englischkurs für Strafverteidiger

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bietet im September erstmals einen Englischkurs an. Dieser Kurs unter der Leitung des amerikanischen Rechtsanwalts Dr. William Bondar ist zugeschnitten auf Strafverteidiger, die ihre englischen Sprachkenntnisse für ihre berufliche Tätigkeit entwickeln und verbessern möchten. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihr strafrechtliches Vokabular zu entwickeln und die Aussprache zu verbessern. Der Schwerpunkt wird liegen auf:

Criminal law and Procedure, Constitutional guarantees and the rights of the accused, the role of the Prosecutor and Defense, Jury trial, Standards of Proof, Felonies and Misdemeanors, Defenses, the Appeals process, and the Criminal Justice system.

**Termine:** Am 11.09., 18.09., 25.09., 02.10.2008, jeweils Donnerstag, 18.15 Uhr – 20.30 Uhr in der 4. Etage der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin

**Teilnahmegebühr** für den gesamten Kurs: 50,- € (Anmeldung s. rechts).

## Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin

Das aktuelle Programm und die Anmeldeunterlagen finden sich unter [www.rak-berlin.de](http://www.rak-berlin.de) in *Aktuelles/Termine*. Veranstaltungsorte: RAK ist angegeben, wenn das Seminar in der 4. Etage der Rechtsanwaltskammer, Littenstr.9, 10179 Berlin, stattfindet. Das Fachinstitut für Steuerrecht (FI) liegt in der Littenstraße 10. Anmeldungen werden registriert, wenn Adresse und Tel.Nr. angegeben sind.

Termin/ Ort/ Gebühr	Dozentin/Dozent	Thema
<b>Freitag, 20.06.2008,</b> 14 - 18 Uhr, RAK, 50,- €, Üwsg: <u>Baurecht</u> am 20.06.08	<b>RA Dr. Bernhard von Kiedrowski,</b> Vorstandsmitglied RAK Berlin	<b>Privates Baurecht - der gekündigte Bauvertrag.</b> Überblick über sämtliche beim gekündigten Bauvertrag bestehenden Problemfelder für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht und Kollegen, die sich schwerpunktmäßig damit beschäftigen.
<b>Montag, 23.06.2008,</b> 14 - 18.30 Uhr, Fachinst. f. StR, 50,- €, Üwsg: <u>Er-</u> <u>folgshonorar 23.06.08</u>	<b>RAuN, FA VerkehrsR Herbert P. Schons.,</b> Vors. Gebührenreferentenkonferenz	<b>Die professionelle Vergütungsabrechnung und die Neuregelung zum Erfolgshonorar:</b> Erste Formulierungshilfen bzgl. des Erfolgshonorars / Die Rechtsprechung des BGH zu § 49b V BRAO / Die Termingebühr / Die Gebührenvereinbarung nach § 34 RVG / § 35 RVG
<b>Freitag, 29.08.2008,</b> 14.30 - 18.30 Uhr, RAK, 40,- €, Üwsg: <u>Kommuni-</u> <u>kation 29.08.08</u>	<b>Simone Lang,</b> Wirt- schaftsmediatorin und Lehrbeauftragte der Goethe-Univers. Ffm	<b>Kommunikationstraining für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte</b> Verbesserung der Rhetorik im Umgang mit Gesprächspartnern, insbesondere Mandanten / Anwaltliche Gesprächssituationen unter Einbeziehung eigener Fälle der Seminarteilnehmer / Umsetzung hilfreicher Verhaltensweisen in die Praxis.
<b>Donnerstags, 11.09., 18.09., 25.09., 2.10.08,</b> 18.15 - 20.30 Uhr, RAK, insgesamt 50,- € Üwsg: <u>English 11.09.08</u>	<b>Dr. William Bondar,</b> American Lawyer, Do- zent an der Volkshoch- schule Tempelhof- Kreuzberg	<b>Englisch für Strafverteidiger (Max. 15 Teilnehmer):</b> This course is designed for those legal practitioners who specialize in Criminal law. The focus will be on Criminal law and Procedure, Constitutional guarantees and the rights of the accused, the role of the Prosecutor and Defense, Jury trial, Standards of Proof, Felonies and Misdemeanors, Defenses and the Appeals process.
<b>Freitag, 12.09.2008,</b> 14 - 18 Uhr, RAK Berlin 40,- €; Überweisung: <u>Bankrecht am 12.09.08</u>	<b>Richter am Landge- richt Dr. Bernhard Dietrich,</b> Berlin	<b>Seminar zum privaten Bankrecht 2008:</b> Das Seminar bietet einen Einstieg in das Bankrecht als Spezialgebiet des Zivilrechts, verfolgt dabei aktuelle Entwicklungen höchstrichterlicher wie obergerichtlicher Rechtsprechung und geht punktuell vertieft auf in der Praxis problemträchtige Fallkonstellationen ein.
<b>Freitag, 19.09.2008,</b> 14 - 19 Uhr, RAK Berlin 40,- €, Üwsg: <u>Dienstl.</u> <u>Beurteilung 19.09.08</u>	<b>Vorsitzender Richter am Verwaltungsge- richt Johann Weber,</b> Berlin	<b>Die dienstliche Beurteilung und die personelle Auswahlentscheidung im Dienstrecht:</b> Die rechtlichen Grundlagen der Beurteilung / Die in der gerichtlichen Praxis häufig vorkommenden Fehler / Die gerichtliche Überprüfung der Beurteilung / Die beanstandungsfreie Auswahlentscheidung.
<b>Mittwoch, 15.10.2008,</b> 14 - 19 Uhr, RAK Berlin, 50,- €, Üwsg: <u>Kanzlei-</u> <u>marketing am 15.10.08</u>	<b>Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung</b> Mainz	<b>Erfolgreiches Kanzleimarketing - Praxiserprobte Strategien für die Anwaltskanzlei</b> Wie kann die Anwaltskanzlei sich zukunftsorientiert aufstellen? Welche Marketingmaßnahmen sind sinnvoll? Wann führt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel?
<b>Freitag, 14.11.2008,</b> 13.30 - 18.30 Uhr, RAK Berlin, 40,- €, Üwsg: <u>ZwangsvollstreckunR</u> <u>15.04.08</u>	<b>Monika Wiesner, geprüfte Bürovorste- herin im Rechtsan- walts- und Notarfach</b>	<b>Zwangsvollstreckungspraxis</b> Mit oder ohne Sicherheitsleistung / Sicherungsvollstreckung / Vollstreckungshindernisse / Organe der Zwangsvollstreckung / Vollstreckung wegen einer Geldforderung / Vollstreckung wegen anderer Ansprüche als Geldforderungen u.a.

Stempel

Rechtsanwaltskammer Berlin  
Fortbildung  
Littenstraße 9

10179 Berlin

Fax-Nr. 306 931 - 99

### Anmeldung

Zur Fortbildung \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

melde ich folgende \_\_\_\_ Person(en) an:

### Die Anmeldung ist bei Gebührenpflicht erst verbindlich, wenn 8 Tage vor der Veranstaltung die Teilnahmegebühr eingegangen ist.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Berlin bei der Deutschen Bank, BLZ 100 700 24, Konto-Nr. 1303 452 00, unter Angabe des oben jeweils für die Veranstaltung angegebenen Stichworts.

Berlin, am \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Urteile und andere Entscheidungen

Die Rubrik wird betreut  
von Eike Böttcher

### Einer für alle

**Die Anordnung des JobCenters an eine Person einer Bedarfsgemeinschaft gemäß SGB II betrifft auch die anderen Personen der Gemeinschaft, wenn die Befolgung oder Nichtbefolgung der Anordnung Auswirkungen auf die der Bedarfsgemeinschaft gewährten Leistungen haben kann. (Leitsatz des Bearbeiters)**

Eine in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Mandantin konfrontierte ihren Rechtsanwalt mit einem Schreiben des JobCenters Treptow-Köpenick. In diesem Schreiben wurde der mit ihr in Bedarfsgemeinschaft lebende Partner durch das Amt aufgefordert, eine Eingliederungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Mandantin – von der Aufforderung nicht direkt betroffen – schaltete ihren Anwalt ein. Dessen Intervention führte zur Rücknahme der Aufforderung durch das JobCenter. Als der Rechtsanwalt eine Geschäftsgebühr nebst Postpauschale im Rahmen der Beratungshilfe geltend machte, wies die zuständige Rechtspflegerin den Antrag zurück. Begründet wurde diese Entscheidung mit dem Fakt, dass der Schriftwechsel des Rechtsanwalts mit den Behörden ausschließlich die Person des Partners der Mandantin betraf. Die dagegen eingelegte Erinnerung hatte Erfolg. Nach Ansicht des AG Köpenick habe die Rechtspflegerin den Begriff der Bedarfsgemeinschaft, wie er dem SGB II zugrunde liegt, nicht richtig interpretiert. Dieser Begriff nimmt eine Trennung der Belange der einzelnen Leistungsempfänger in einer Bedarfsgemeinschaft gerade nicht vor. Die Anordnung des Job-

Centers an eine der Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft betreffe regelmäßig auch die andere Person der Gemeinschaft, insoweit sich die Nichtbefolgung der Anordnung auf den Leistungsumfang auswirken kann. Demgemäß bestehe auch für den „nicht betroffenen“ Partner ein Bedürfnis nach rechtlicher Beratung. Sowohl die Geschäftsgebühr als auch die Postpauschale seien demnach in der beantragten Höhe festzusetzen. Einzig und allein eine ebenfalls beantragte Erledigungsgebühr hielt das AG für nicht gerechtfertigt. In dem Schreiben, mit dem das JobCenter den Lebenspartner der Mandantin zur Unterzeichnung der Eingliederungsvereinbarung aufforderte, erkannte das Gericht noch keinen Verwaltungsakt, der sich durch die anwaltliche Tätigkeit erledigt hätte.

AG Köpenick, Beschluss vom  
22.04.2008 – Az.: 70 a II 1653/07

(ingesandt von  
RA Dan Mechtel, Berlin)

### Entweder Anwalt oder Betreuer

**Anwaltliche Berufsbetreuer haben bei einer anwaltlichen Vertretung ihres Betreuten vor Gericht keinen Anspruch auf eine über die Pauschalvergütung des VBVG hinausgehende Vergütung. (Leitsatz des Bearbeiters)**

Ein Rechtsanwalt, der für seinen Mandanten als Betreuer eingesetzt war, vertrat diesen auch in einem Strafverfahren. Sein Aufgabenkreis umfasste auch die Vertretung vor Gerichten. Der Rechtsanwalt wollte die Gebühren für die Vertretung im Strafverfahren geltend machen, wurde vom AG Mitte allerdings in seinem Anliegen nicht unterstützt. Die zuständige Rechtspflegerin des Amtsgerichts merkte in ihrer Begründung des ablehnenden Beschlusses an, dass § 45 BRAO die gleichzeitige oder zeitlich anschließende Tätigkeit in einem Zweiberuf ausschließe. Hier habe der Betreuer also nicht zeitgleich als Anwalt für seinen Betreuten tätig werden dürfen. Der Aufgabenkreis „Vertretung vor Ge-

richten“ diene lediglich als Hinweis, worauf der (anwaltliche) Betreuer bei seiner Tätigkeit besonders zu achten habe. Die Notwendigkeit, dass er die Vertretung vor Gericht auch gleich selbst in die Hand nehme, habe zumindest hier nicht bestanden. Aus all dem ergebe sich, dass der anwaltliche Berufsbetreuer seinen Betreuten nicht als Anwalt im Strafverfahren hätte vertreten dürfen. Nach Ansicht der Rechtspflegerin folge daraus – und damit mittelbar aus § 45 BRAO – dass eine gesonderte, über die Pauschalvergütung des VBVG hinausgehende Vergütung für anwaltliche Berufsbetreuer nicht festzusetzen sei.

AG Mitte, Beschluss vom 27.02.2008 –  
Az.: 54 XVII H 567

(ingesandt von  
RA Götz Weinert, Berlin)

### Scheinsozietät: Haftung nur bei anwaltstypischer Tätigkeit

**Die Haftung eines Mitglieds einer Scheinsozietät setzt eine anwaltstypische Tätigkeit voraus. (Leitsatz des Bearbeiters)**

Eine Anwaltssozietät bezog von einer EDV-Firma eine entsprechende PC-Ausstattung für ihr Anwaltsbüro. Die Rechnung stellte die Firma auf die Sozietät aus. Bei der Bezahlung der EDV-Anlage scheint es Probleme gegeben zu haben, weswegen das IT-Unternehmen das Geld gerichtlich einforderte. Hierzu verklagte sie eine bei der Sozietät angestellte Rechtsanwältin. Diese war auf dem Briefkopf wie eine Sozia ohne haftungseinschränkenden Zusatz geführt worden. Unter dem Gesichtspunkt der Scheinsozietät verurteilte das angerufene Amtsgericht die Rechtsanwältin zur Zahlung. Sowohl das Landgericht als auch der mit der Sache letztinstanzlich befasste Bundesgerichtshof wiesen die Klage allerdings ab. Nach Ansicht des VIII. Zivilsenats seien die Anwältin und

die PC-Firma nie Vertragspartner geworden. Die Grundsätze der Anscheins- und Duldungsvollmacht rechtfertigten es nicht, dass die Beklagte für die Klageforderungen einzustehen habe. Zwar habe die Beklagte nach außen den Anschein einer Anwaltssozietät erweckt. Die Rechtsfigur der Scheinsozietät diene jedoch allein dazu, im Interesse der Mandantschaft um deren Vertrauensschutzes willen auf den erweckten Anschein abzustellen. Die Haftung des Mitglieds einer Scheinsozietät setze damit eine anwaltstypische Tätigkeit voraus. Der Kauf einer PC-Anlage und ein damit verbundener Reparaturauftrag stellten jedoch, auch wenn sie für ein Anwaltsbüro erfolgen, keine solchen Tätigkeiten dar.

BGH, Urteil vom 16.04.2008 –  
Az.: VIII ZR 230/07

(Eike Böttcher)

## Forum

### Reporter im Gefängnis

„In über 30 Ländern ist die Pressefreiheit nur zwei mal drei Meter groß.“ Mit diesem Slogan macht die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ auf Beschränkungen der Pressefreiheit in vielen Ländern der so genannten dritten Welt, in Diktaturen, aber auch in führenden oder aufstrebenden Industrienationen aufmerksam.

Die Botschaft wird transportiert durch einen etwa 80-sekündigen Spot, der derzeit bundesweit in vielen Kinos und auf einigen TV-Sendern zu sehen ist und die dramatische Situation vieler Journalisten illustriert, die Opfer staatlicher Repression geworden sind.



© Scholz & Friends

Der von der Berliner Agentur Scholz & Friends produzierte Film zeigt eine dunkle und schäbige Gefängniszelle, in der ein Häftling von einem Journalisten interviewt wird. Als er aus dem Fenster schaut, sieht er patrouillierende bewaffnete Soldaten. Stockend erzählt er dem Reporter, dass er Opfer staatlicher Willkür geworden ist, Folter und Erniedrigung erleiden musste, während dieser sich Notizen macht. Als sich ein Wärter nähert, beenden die beiden abrupt ihr Gespräch, der Reporter versteckt seinen Block. Im grellen Neonlicht erkennt der Zuschauer nun – auch der Reporter ist ein Gefangener, genau wie sein Interviewpartner. Sein einziges Vergehen bestand in der Ausübung seines Berufes. Das unerwartete Spot-Ende wird pointiert durch die obige Texteinblendung: „In über 30 Ländern ist die Pressefreiheit nur zwei Mal drei Meter groß.“ – eben so groß wie eine Gefängniszelle.

Mit dem Spot soll auf die verheerende Situation vieler Journalisten - nicht nur in Krisengebieten und Diktaturen - aufmerksam gemacht und um Spenden für bedrohte und inhaftierte Journalisten geworben werden.

Mit spektakulären Aktionen, wie etwa der Installation einer 2x3 Meter großen Gefängniszelle auf dem Potsdamer Platz anläss-

lich des Tages der Pressefreiheit versuchen die „Reporter ohne Grenzen“ zusätzlich auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen. Mit Besorgnis sieht die Organisation vor allem auf die kommenden Olympischen Spiele in Peking: „China muss 100 Tage vor Olympia endlich sein Versprechen einlösen, die Menschenrechtslage zu verbessern“, so ROG. „Die Zensur in dem Land muss ein Ende haben, inhaftierte Journalisten müssen freikommen und ausländische Berichterstatter ungehindert recherchieren und berichten können.“

„Reporter ohne Grenzen“ kämpft seit mehr als 20 Jahren für das weltweite Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit wie es in Art. 19 der UN-Menschenrechtskonvention festgeschrieben ist, die in diesem Dezember auf ihr 60jähriges Bestehen zurückblickt (siehe dazu Häusler, Berliner Anwaltsblatt 2008, 161). Gemäß Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 hat jedermann das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Mei-



Foto: Thielker

nungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Immer häufiger bezahlen jedoch Journalisten das Recht auf freie Meinungsäußerung und Verbreitung von Informationen mit Misshandlung, Freiheitsentzug oder gar mit ihrem Leben. Von solchen Zuständen sind wir in Deutschland glücklicherweise weit entfernt, doch zeigt nicht zuletzt der jüngst bekannt gewordene (!) Fall einer BND bespitzelten Spiegel-Korrespondentin, dass auch in unserem Land die Presse- und Berufsausübungsfreiheit von Journalisten ein nicht von allen gleichermaßen hoch geschätztes Gut ist. Auf die aktuellen Bestrebungen zur staatlichen Überwachung von Berufsgeheimnisträgern wie Ärzten, Rechtsanwälten und Journalisten sei hier nur am Rande hingewiesen. Sie vervollständigen das Bild.

Auf ihrer Homepage veröffentlicht die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ regelmäßig Statistiken, die erschrecken: So seien im Jahr 2007 mindestens 86 Journalisten und 20 Medien-Assistenten bei oder wegen der Ausübung ihres Berufs getötet worden. Dies sei der höchste Stand seit 1994. 67 Journalisten wurden entführt, mindestens 887 im Laufe des vergangenen Jahres festgenommen. 528 Medien wurden zensiert. In rund 90 Prozent der Fälle sind die Verantwortlichen gar nicht oder nur eingeschränkt zur Rechenschaft gezogen worden, so ROG. Laut Bericht sind der Irak, Somalia und Pakistan die für die Arbeit von Journalisten gefährlichsten Länder. Der komplette 167-seitige Jahresbericht beschreibt detailliert die Lage in 98 Ländern, darunter auch Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die USA.

Auch die aktuellen Zahlen für 2008 ergeben kein gutes Bild. Das „Barometer 2008“ weist bereits 14 getötete und 130 inhaftierte Journalisten aus. Und es ist erst Mai.

Thomas Vetter

## Sommerrätsel „Berühmte Juristen“

In diesem Jahr wollen wir unseren Lesern die nun folgende Sommerpause des Berliner Anwaltsblattes mit einem Rätsel aus der von Rechtsanwalt Peter Heberlein betreuten Reihe „Berühmte Juristen“ verkürzen. Unter allen Einsendern verlosen wir ein Exemplar der limitierten Edition „100 Jahre Soldan“ im Wert von 248,- Euro, die uns die Soldan GmbH freundlicherweise zur Verfügung stellt.



Die Edition enthält die Bücher Hacks/Ring/Böhm: Schmerzensgeld-Beträge 2008, Schneider: Fälle und Lösungen zum RVG, Goebel: AnwaltFormulare Zwangsvollstreckung, Heidel/Pauly: AnwaltFormulare, Ortsverzeichnis 2008, Kostentafeln, Bundesdeutsche Gesetze (CD-ROM) und das Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft.

Die Lösungen sollten bis spätestens 20. Juli 2008 per Post oder E-Mail an die Redaktion geschickt werden. Bei mehr als einer richtigen Einsendung entscheidet das Los und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner oder die Gewinnerin wird in der Ausgabe 7/8 des Berliner Anwaltsblattes veröffentlicht. Nun aber genug der Vorworte und viel Spaß beim Rätseln.

### Ein Rechtsanwalt mit Humor

Großvater und Vater waren Drucker. Er selbst entschied sich wegen seiner schlechten Augen für das Jurastudium und wurde mit 32 Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt. Da er nach Meinung seiner 2. Ehefrau, einer Konzertsängerin, zu

sehr an die Würde seines Standes als an angemessene Honorierung dachte (Mandanten wurden weggeschickt, weil sie entweder keine Erfolgsaussichten hätten oder er ihre Sache nicht mit Überzeugung vertreten könne), blieb der Erfolg aus, und als ein Mandant, den er „auf die lustige Tour“ verteidigte, zwar freigesprochen, aber sofort wieder verhaftet und in ein Lager gebracht wurde, meldete er sich als Anwalt ab. Großen Erfolg hatte er auf anderem Gebiet. Gemeinsam mit einem Schriftsteller schuf er eine meisterhafte Komödie, die ihm - insbesondere nach ihrer Verfilmung unter einem totalitären Regime - ein sorgenfreies Prominentenleben ermöglichte, obwohl er sich dort und in anderen Werken über staatliche Autoritäten, wie z.B. einen Schuldirektor und einen Staatsanwalt, und deren Kadavergehorsam lustig macht, was zu damaliger Zeit auch den Kopf hätte kosten können. Sein größtes Missgeschick blieb ein durch seine extreme Kurzsichtigkeit verursachter Sturz in den Souffleurkasten. Nach dem Ende des Terrorregimes wurde er noch kurzzeitig in einer idyllischen Kleinstadt wieder Anwalt, wo er auch im Alter von 68 verstarb.

### Ein über seine Verhältnisse lebender Rechtsanwalt

Dieser Sohn eines wohlhabenden Advokaten besuchte schon mit 12 die Universität der Hauptstadt seines Landes und wurde nach 9jährigem Studium und fünfjähriger Lehrzeit bei seinem Vater am dortigen Gericht als Anwalt zugelassen, ohne allerdings nennenswert zu praktizieren. Vielmehr strebte er, um mehr Freizeit für sein Hobby zu haben, eine gut dotierte Stelle am Gericht an, die er, weil sie formell noch von einem Veteranen besetzt war, zunächst im Vertrauen auf dessen baldiges Ausscheiden ohne Vergütung übernahm, was allerdings wider Erwarten 6 Jahre dauerte. Berühmt machten ihn daher auch nicht seine juristischen, sondern andere, von ihm stets anonym herausgebrachte Werke, mit denen er schon bald so viel verdiente, dass er einem weiteren Hobby frönen konnte, in das er dieses (und noch mehr) Geld steckte. Seine juristischen

Kenntnisse hinderten ihn leider nicht daran, in großer Zahl Wechsel zu zeichnen und sofort zu diskontieren, die ohne sein Verschulden plötzlich platzten und einen Schuldenberg ergaben, den er bis zu seinem Tod mit 61 trotz heroischem Bemühen nicht abtragen konnte. Dennoch wurde und wird er in seiner Heimat hoch verehrt, und deren Regierung überließ ihm in seinem letzten Jahr noch eine ganze Fregatte zur freien Verfügung, mit der er eine ausgedehnte Kreuzfahrt in südliche Gefilde unternahm.

#### Ein friedliebender Rechtsanwalt:

Der Vater war erblicher Minister eines Zwergstaates und konnte seinem Sohn die teure juristische Ausbildung in einem fernen Land ermöglichen. Als Rechtsanwalt zurück in seiner Heimat zeigte sich unser Mann aber so schüchtern, dass er in seiner ersten Gerichtsverhandlung kein Wort hervorbrachte. Das änderte sich, als er wiederum sein Land verließ und auf einem anderen Kontinent eine 25jährige sehr erfolgreiche Anwaltskarriere durchlief, wobei sein größter Erfolg in der Organisation eines Boykotts bestand, der ihm weltweite Bekanntheit verschaffte. Hiermit verbunden war ein grundsätzlicher Wandel seiner Anschauungen. Hatte er als junger Ehemann von seiner Frau noch das tägliche Schrubben der Toilette als Unterwerfungsgeste verlangt, wurde ihm u.a. durch die Werke dreier berühmter Schriftsteller (eines Engländers, eines Russen und eines Amerikaners) bewusst, dass Herrschaft und Gewalt von Übel sind. Diese Erkenntnis ermöglichte es ihm in einer jahrzehntelangen beispiellosen Kampagne, die ihn mehrfach ins Gefängnis brachte, seine Heimat zu befreien, bevor ihn im Alter von 78 ein Landsmann erschoss.

RA Peter Heberlein

## Büro & Wirtschaft

### AnwaltsOffice Online von Haufe: Neue Kompakt- lösung für die juristische Praxis

Aus dem Hause Haufe ist eine neue internetbasierte Kanzleilösung für Rechtsanwälte auf den Markt gekommen, die allen Anforderungen der zivilrechtlich



ausgerichteten juristischen Praxis gerecht werden soll: „AnwaltsOffice Online“ beinhaltet in einem Programm das Fachwissen zu 13 verschiedenen Rechtsgebieten mit Nebengebieten und dem Prozessrecht sowie zahlreiche Entscheidungen, Muster, Rechner und Arbeitshilfen. Damit bietet AnwaltsOffice Online umfangreiche Unterstützung für den Arbeitsalltag zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis. Das Paket kostet zunächst im Subskriptionspreis 19,90 EUR pro Monat (das Einführungsangebot gilt bis zum 30.09.2008), danach 39,80 EUR. Wer ohnehin über eine Neuanschaffung nachdenkt, sollte sich also schnell entscheiden. Dafür erhält man zu einem Jahrespreis von 238,80

im ersten bzw. 477,60 EUR ab dem zweiten Jahr den vollen Zugriff auf 9 Fachmodule, welche im Einzelabo nur zu einem erheblich höheren Gesamtpreis zu haben wären. Vor der endgültigen Kaufentscheidung kann man bis zu vier Wochen kostenlos testen. Das Programm ist jederzeit zum Monatsende kündbar. Bezahltes Geld für nicht genutzte Monate wird dann komplett zurück erstattet. Bei Mehrplatzlizenzen für größere Kanzleien mit mehreren Mitarbeitern werden zudem Preisnachlässe gewährt.

Hervorzuheben ist zunächst die große Fachbibliothek mit Praxiskomentaren, Handbüchern und Fachbeiträgen aus 13 praxisrelevanten Zivilrechtsgebieten. Außerdem enthält „AnwaltsOffice Online“ eine umfangreiche Rechtsprechungs- und Normdatenbank, eine umfassende Vertragsmuster- und Formularbibliothek zu allen Rechtsgebieten sowie Arbeitshilfen, Berechnungsprogramme und Tools wie etwa den praktischen Unterhaltsrechner oder den Einnahmen-/Überschussrechner für das eigene Kanzleimanagement. Das Angebot wird ergänzt durch aktuelle E-Mail-Newsletter und kostenlose Onlineschulungen.

#### 13 Rechtsgebiete im Griff

Die Fachbibliothek ist modular aufgebaut und umfasst 13 häufig bearbeitete Schwerpunktbereiche des Zivilrechts: Angefangen vom **Arbeitsrecht** (u.a. mit Kommentaren zum KSchG, BetrVG; zum TzBfG, EFZG und BUlIG), dem **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** (mit dem neuen Kinne/ Schach/ Bieber zum Miet- und Mietprozessrecht) über das in Kooperation mit der AG Familienrecht im DAV entstandene **Familienrecht-Modul** (mit Handbuch zum Unterhaltsrecht von Bäumel und Becker/Junggeburth, angekündigt sind Handbücher zum Güter- und Umgangsrecht sowie zum Versorgungsausgleich), nebst **Erbrecht** (mit Handbüchern zur Vorsorgegestaltung von Enzensberger/Maulbetsch und zum Erbfall von Landsittel) bis hin zum **Sozialrecht** (mit Kommentaren zum SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX).

Das in Zusammenarbeit mit der Sozietät Graf von Westphalen entwickelte Modul

**Gesellschaftsrecht** enthält neben Handbüchern zu den einzelnen Gesellschaftsformen, aktuell über 19.000 Entscheidungen, Rechnern, Checklisten und Tabellen viele Fachbeiträge zu den Nebengebieten des Gesellschaftsrechts, einen übersichtlichen Rechtsformvergleich und eine kommentierte Rechtsprechungsübersicht.

In dem Portlet „Im Fokus“ werden zudem aktuelle Reformvorhaben und Gesetzesänderungen (z.B. GmbH-Reform, Unternehmenssteuerreform oder die ewige Erbschaftsteuerreform) verfolgt, aufbereitet und bewertet, sodass man immer auf dem Laufenden ist.

Das **Verkehrsrecht**-Modul enthält neben einem guten Leitfaden für die Bearbeitung verkehrsrechtlicher Mandate (mit Musterschäftsätzen) eine umfangreiche und gut sortierte Schmerzensgeld Datenbank.

Die praxisrelevanten Bereiche **Mahnwesen und Zwangsvollstreckung** (mit einem Kommentar zum Zwangsvollstreckungsrecht von Gottwald) fehlen ebenso wenig in der Online-Bibliothek wie das **Wettbewerbs-, Insolvenz- und Steuerrecht** und nicht zuletzt das **Gebührenrecht** (mit RVG-Kommentar, Gebührentabellen und Rechner). Darüber hinaus sind bekannte und bewährte Produkte wie das „Berliner Muster Office“ und „Steuer Office“ integriert worden.



Die Startseite kann je nach den persönlichen Vorlieben und Arbeitsschwerpunkten des Benutzers individuell gestaltet und angepasst werden. So stehen häufig benutzte Inhalte - etwa wichtige Beiträge und Arbeitshilfen - immer an erster Stelle. Eine „Profisuche“ hilft beim schnellen Auffinden des Gesuchten.

Über das Portlet „Installierte Produkte“ kann man auf alle in AnwaltsOffice Online enthaltenen Fachmodule zugreifen. Hat man beispielsweise eine Frage zum Miet- oder Mietprozessrecht und benötigt eine verlässliche Kommentierung, so klickt man einfach auf Miet- und Wohnungseigentumsrecht online und erhält auf der dortigen Registerkarte „Fachinhalte“ Zugriff auf den aktuellen

Kommentar von „Kinne/Schach/Bieber“ zum Miet- und Mietprozessrecht (5. Auflage 2008), in dem man mit Sicherheit die passende Kommentierung findet.

**Umfangreiche Entscheidungsdatenbank**

In dem Portlet Rechtsprechung stellt Haufe eine Entscheidungsdatenbank mit fast 160.000 Entscheidungen zur Verfügung, die bis ins Jahr 1904 zurückreicht.

Darüber hinaus enthalten auch die einzelnen Fachmodule eigene fachspezifische Entscheidungsdatenbanken; mit Hilfe der übergreifenden Suchfunktion erhält man umgehend Treffer aus allen Modulen.

Über einen „Ausgabemanager“ ist das Exportieren, Formatieren und Speichern von und in allen gängigen Dateiformaten möglich. Mittels der von den Internetbrowsern bekannten Funktion „Favoriten“ können häufig verwendete Inhalte schnell wieder aufgerufen werden, Suchanfragen können gespeichert, Rechercheergebnisse archiviert und Beiträge direkt per Mail versandt werden. Das Konzept einer webbasierten Kanzleisoftware mit Online-Bibliothek schont zudem die Ressourcen des eigenen Rechners.

Fazit: Die „All-in-One“-Lösung AnwaltsOffice Online ist eine echte Hilfe für den Arbeitsalltag eines zivilrechtlich orientierten und vernetzten Anwalts.

Thomas Vetter



Abb.: Startseite von AnwaltsOffice Online



# Bücher

## Horst Müller (Hrsg.)

### Beck'sches Formularbuch Wohnungseigentumsrecht

Verlag C.H. Beck, 2007, XXVII, 1152 Seiten,  
in Leinen mit CD-ROM 98,00 EUR,  
ISBN: 978-3-406-51189-9

Das Formularbuch richtet sich an Wohnungseigentümer, Verwalter und auf dem Gebiet tätige Rechtsanwälte und Notare gleichermaßen: Neben den wesentlichen vertraglichen Textmustern (Teilungsverträge, Gemeinschaftsordnungen etc.) bietet es eine umfangreiche Sammlung an Checklisten und Formularen für das Verfahren nach den einschlägigen Verfahrensordnungen; vor allem also der ZPO.

Auch dem Rechnungswesen der Gemeinschaft, der Eigentümerversammlung sowie angrenzenden Rechtsbereichen (z.B. zur Vermietung der Eigentumswohnung) sind besondere Kapitel gewidmet. Anhand der zahlreichen Formulare sowie der ausführlichen und fundierten Anmerkungen können sich somit alle mit dem Bereich Wohnungseigentum tätigen Praktiker einen umfassenden Überblick über die Rechtsprobleme verschaffen und sie umgehend einer praktischen Lösung zuführen. Beispielsweise ist ein sehr guter Vorschlag für die Gestaltung einer Beschlusssammlung, welche vom Verwalter zwingend zu führen ist, enthalten. Zum 1. Juli 2007 trat eine grundlegende Reform des Wohnungseigentumsrechts (WEG und einschlägiges Verfahrensrecht) in Kraft, die selbstverständlich Berücksichtigung findet. Die beigelegte CD-ROM enthält alle Muster.

Auch dieses Formularbuch ist ein hilfreicher Wegbegleiter für die tägliche Praxis.

*Stephan Lofing*  
Fachanwalt für Miet-  
und Wohnungseigentumsrecht

## Rudolf Schröder/ Ludwig Bergschneider (Hrsg.): Familienvermögensrecht

Verlag Ernst und Werner Gieseking, Bielefeld, 2. Aufl., 2007, CII und 1645 Seiten;  
128,- EUR, ISBN 978-3-7694-1000-6

Die zweite Auflage des erstmals 2003 erschienenen Buchs widmet sich neben den „klassischen“ vermögensrechtlichen Folgesachen (Hausrat, Güterrecht, Versorgungsausgleich mit Ausnahme des Unterhalts) weiteren Themen mit finanziellen Bezügen innerhalb der Familie wie Miteigentumsauseinandersetzung, Bankkonten, Steuern und Teilungsversteigerung. Dabei werden auch nichteheliche bzw. gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Vermögensgestaltungen mit den Kindern einbezogen. Das in der ersten Auflage nur kurz gehaltene Kapitel zum Versorgungsausgleich hat nun einen umfangreichen Platz erhalten.

Das Werk zeichnet sich durch das Aufgreifen vieler Einzelfragen aus der täglichen Praxis aus, die systematisch, gut verständlich und mit umfangreichen Rechtsprechungszitaten versehen dargestellt werden. Die Rezensentin hadert etwas mit der optischen Aufmachung, zwar sind viele Stichwörter hervorgehoben (die sich mit dem Sachverzeichnis decken) und Randnummern vergeben, aber sonst fehlt etwas die Lesefreundlichkeit. Doch diese Geschmackfrage tritt wirklich hinter die saubere Bearbeitung der umfangreichen und oft schwer zu fassen-

den Materie zurück. Auch überraschen die Autoren mit Sonderthemen wie z.B. Mediation, die sehr detailliert hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Vorteile und Risiken beleuchtet wird. Der Vollständigkeit halber hätte nur noch ein Blick auf die gerichtsnahe Mediation geworfen werden können. Besonderheiten bei Minderjährigen wie die Genehmigungsbedürftigkeit von Handy-Verträgen mit verbilligtem Telefon oder bestimmte Erbkonstellationen werden herausgearbeitet. Die Antworten auf letztere Spezialfragen sind besser als in mancher erbrechtlicher Literatur. Ein wenig verwundert jedoch, dass zur FamFG-/ FGG-Reform nichts gesagt wird, denn das Verfahrensrecht ist in dem Buch nicht ausgeklammert. Zu erklären ist dies möglicherweise mit dem Bearbeitungsstand Ende 2006/ Mitte 2007.

Alles in allem liegt hier eindeutig ein Praktikerwerk vor, das umfassend die Themen beleuchtet, die oft am Rande

**schweitzer**  
Fachinformationen

## Bleiben Sie anspruchsvoll!

Ihre Fachbuchhandlung: **Schweitzer Sortiment**

- Fachbücher
- Zeitschriften
- Online-Datenbanken
- u.a. ■ elektronische Produkte



3 x in Berlin · 1 x in Potsdam  
Tel. (030) 25 40 83-0  
[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

des Mandantengesprächs auftreten („wie ist es eigentlich mit ...?“), damit aber nicht weniger bedeutsam, folgen- und ggf. haftungsträchtig sind. Fazit: Es gehört auf jeden Fall in die familienrechtliche Bibliothek.

*Rechtsanwältin Dorothea Hecht,  
Fürstenwalde,  
Fachanwältin für Familienrecht*

### Hoppenz/Hülsmann

#### Der reformierte Unterhalt

2008, Paperback, 45,00 €  
C.F. Müller Kommentar

Die beiden Verfasser legen einen Kommentar vor, der sowohl das alte als auch das neue Unterhaltsrecht im Rahmen der normalen Kommentierung darstellt. Es ist keine synoptische Gegenüberstellung, sondern die Kommentierungen folgenden aufeinander; zuerst die neue Fassung, die geänderte Fassung der Vorschrift und im Folgenden dann die Kommentierung zur alten Fassung. Auf diese Weise können alte Ansprüche, über welche noch nicht entschieden wurden, noch nach dem alten Recht und neue Ansprüche nach dem neuen Recht geltend gemacht werden.

Das Buch ist im Wesentlichen in vier Teile gegliedert. I. Vorschriften des BGB, II. LPartG, III. EGZPO und IV. Anhang mit der Düsseldorfer Tabelle 2008, 2007, 2005. Weiter wird darauf hingewiesen, dass unter der Internet-Adresse [www.hoppenz-familiensachen.de](http://www.hoppenz-familiensachen.de) weitere Tabellen und Rechengrößen abgefragt werden können.

Die Kommentierung ist kurz, knapp und soweit präzise gehalten. Der vorliegende Band weist auf die Neuerungen besonders hin. Deutlich wird dieses u.a. an der Neufassung des § 1579 BGB, in dessen Nr. 2 neu die „verfestigte Lebensgemeinschaft“ als Unterhaltsversagungs- bzw. -beschränkungsgrund eingefügt wird. Die neue Kommentierung erfolgt letztlich nur hierzu. Alle anderen Kommentare sind in der alten Fassung enthalten.

Manchmal mag man das Gefühl bekommen, das Werk sei etwas unübersichtlich, jedoch weisen die Verfasser mit Strichen am Rand auf Neuerungen hin, so dass deutlich wird, was neu ist.

Sind die Teile des BGB ausführlich kom-

mentiert worden, so kann das von den geänderten Vorschriften des LPartG nicht vermeldet werden. Allerdings erscheint dies auch nicht so überfällig zu sein, weil einerseits im Gesetzestext bereits auf die entsprechende Anwendung der Vorschriften des BGB verwiesen wird und andererseits in der 8. Auflage des Standardwerkes (Hoppenz, Familiensachen) die Regelungen entsprechend dargestellt werden. Wer allerdings im vorgelegten Werk eine ausführliche Kommentierung des LPartG erwartet hat, der sieht sich hierin getäuscht. Beim EGZPO wird der § 36 als Anhang III relativ ausführlich dargestellt. Das wird für sachgerecht und unverzichtbar gehalten. Gleiches gilt für den Anhang mit den Tabellen in der jeweils neuesten Fassung.

Insgesamt ist dieses Buch all denen zu empfehlen, die auf schnelle und übersichtliche Weise eine Orientierung über die Veränderungen im Unterhaltsrecht benötigen. Denjenigen, die eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Stoff benötigen, sei das Familienrechtshandbuch empfohlen.

*Stephan Schultze  
Rechtsanwalt*

### Vors. RiOLG a.D. Lothar Jaeger / RiLG Dr. Jan Luckey (Hrsg.)

#### Schmerzensgeld

4. Auflage November 2007, gebunden,  
88,00 EUR, ISBN 978-3-89655-270-9

Das wohl umfassendste Werk zum Schmerzensgeld hat auch in der 4. Auflage das Anliegen, in bewährter Qualität eine umfassende Kommentierung und repräsentative Auswahl aussagekräftiger Schmerzensgeldentscheidungen darzustellen. Damit stellt das Werk eine ideale Arbeits- und Entscheidungshilfe für die tägliche Praxis dar und schafft eine Plattform zur Erlangung höherer Schmerzensgeldbeiträge. Es findet sich in der Neuauflage wiederum eine überarbeitete Schmerzensgeldtabelle mit aktuellen Urteilen wieder. Es wird versichert, dass ausschließlich aussagekräftige und aktuelle Entscheidungen vorgefunden werden. Die Schmerzensgeldtabelle ist einfach zu handhaben, da sie nach Art der Verletzung und nicht nach Beträgen geordnet ist. Neben der

Schmerzensgeldtabelle und systematischen Erläuterungen enthält das Werk Muster und Sterbetafeln, ein medizinisches Lexikon sowie eine Schmerzensgelddatenbank auf CD.

Darüber hinaus bietet der Jaeger/Luckey vom Schmerzensgeldanspruch über die Bemessungskriterien bis hin zum gerichtlichen Verfahren Argumentationshilfen, Checklisten und Schriftsatzmuster, Klageanträge und Vergleichsformulierungen auf über 150 Seiten.

Der Jaeger/Luckey bietet die richtigen Entscheidungen für die Geltendmachung des Schmerzensgeldanspruches.

*Stephan Lofing  
Rechtsanwalt*

### RiAG Dr. Andreas Schmidt (Hrsg.)

#### Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht

2. Auflage 2007  
ISBN:  
978/3/89655/251/8,  
EUR 128,00

Der Praxiskommentar ist nunmehr in der zweiten Auflage erschienen. Wie schon die erste wird sich auch die neue Auflage in der Insolvenzrechtsszene etablieren. Denn das Autorenteam besteht aus Insolvenzverwaltern, Insolvenzrichtern und Insolvenzrechtspflegern. Kommentiert wird von jedem Autor genau der Bereich, mit dem er täglich befasst ist. Es finden sich in diesem Band nicht nur die InsO, InsVV, EuInsVO und Art. 102 EGIInsO, sondern auch zahlreiche Nebengesetze. Selbstverständlich sind die im letzten Jahr eingetretenen Gesetzesänderungen und zahlreiche höchst aktuelle Urteile des Bundesgerichtshofes berücksichtigt und verarbeitet.

Der Hamburger Kommentar entwickelt sich zunehmend zu einem Standardwerk, welches in keiner insolvenzrechtlichen Bibliothek fehlen darf.

*Stephan Lofing  
Rechtsanwalt*



# Immer aktuell: Die Textsammlung für Berlin

## Aus dem Inhalt

- Abkommen und Vorschriften zur Rechtsstellung und Vereinigung Berlins
- Staats- und Verfassungsrecht
- Staatskirchenrecht
- Verwaltungsorganisations- und Verfahrensrecht
- Recht des öffentlichen Dienstes
- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Bau-, Boden-, Wohnungs- und Nachbarrecht
- Wirtschafts- und Gewerberecht, Energierecht
- Finanz- und Abgabenrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Gesundheits- und Lebensmittelrecht
- Umweltrecht
- Jugend und Sport
- Bildung
- Kultur- und Medienrecht
- Verkehrswesen
- Rechtspflege

## Jetzt neu enthalten:

- das NichtraucherschutzG
- zahlreiche Änderungen im Baurecht
- umfangreich geändert: Allg. Sicherheits- und Ordnungsg, DatenschutzG.



## Unentbehrlich für die Praxis

Alle wichtigen, aktuellen Gesetzestexte, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien für die Hauptstadt Deutschlands in einem handlichen Ordner. Die Sammlung orientiert sich an den Bedürfnissen der praktischen Rechtsanwendung und der Ausbildung.

## Fax-Coupon

\_\_\_ Expl. 978-3-406-35147-1 **DrieHaus/Kärgel, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze Berlins** 37. Auflage, 2008. Rd. 3730 Seiten. Im Ordner € 88,-  
Ergänzungslieferungen erhalten Sie bis auf Widerruf.

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

136665

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung an Ihren Lieferanten (Buchhändler, beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck, c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Augsburg Str. 67a, 86720 Nördlingen) zurückzusenden, wobei die rechtzeitige Absendung genügt. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Ihr Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

**Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:**  
beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck · 80791 München  
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de



## Termine

## Terminkalender

*Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter*

Datum	Thema	Referent	Veranstalter
20., 21., 28.06.	Grundlagen-Seminar im Rechtsanwaltsbereich, speziell f. Azubis, Berufsanfänger u. Wiedereinsteiger	Marlies Stern, Monika Wiesner	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
20.06.	Aktuelles aus dem Notariat - Die GmbH in der Praxis - (Von d. Gründung bis zur Liquidation)	Stefan Thon	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
<b>20.06.</b>	<b>Privates Baurecht - der gekündigte Bauvertrag</b>	<b>Bernhard von Kiedrowski</b>	<b>RAK Berlin</b> www.rak-berlin.de
21. - 22.06.	Vernehmungstechnik für Strafverteidiger	Bernd Wagner	RAV e. V. www.rav.de
21.06.	Arbeitsrecht aktuell	Werner Ziemann	DAI www.anwaltsinstitut.de
21.06.	Grundzüge der Zwangsvollstreckung - Teil II -	Prof. Brigitte Steder	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
<b>23.06.</b>	<b>Die professionelle Vergütungsabrechnung und die Neuregelung zum Erfolgshonorar</b>	<b>Herbert P. Schons</b>	<b>RAK Berlin</b> www.rak-berlin.de
24.06.	Stammtisch der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg der ARGE Anwältinnen im Cum Laude	Sylvia Gennermann	ARGE Anwältinnen im DAV
<b>25.06.</b>	<b>Das neue Unterhaltsrecht</b>	<b>L.M. Peschel-Gutzeit</b>	<b>BAV</b> www.berliner-anwaltsverein.de
26. - 28.06.	Einführung in das Notariat - Grundlagen - Seminar - speziell f. Azubis, Berufsanfänger u. Wiedereinsteiger	Sylvia Granata, Lydia Wank, Monika Wiesner	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
27.06.	Vertragsgestaltung in Familiensachen aus notarieller Sicht	Wolfgang Vomberg	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
28.06.	Vermeidung und Reduzierung von Pflichtteilsansprüchen	Rüdiger Gockel	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
28.06.	Chancen der Verteidigung bei DNA-Gutachten	Thomas Bliwier	RAV e. V. www.rav.de
<b>01.07.</b>	<b>Führung durch das renovierte LG/ AG Mitte</b>		<b>BAV</b> www.berliner-anwaltsverein.de
04.07.	Gebühren und Streitwerte im Familienrecht	Silvia Groppler Dorothee Dralle	Dralle-Seminare www.dralle-seminare.de
<b>10.07.</b>	<b>ReNo-Stellenbörse</b>		<b>BAV</b> www.berliner-anwaltsverein.de
16.07.	Anlegerschutz bei Kapitalanlagemethoden	Volker Vorwerk	Juristische Gesellschaft zu Berlin www.juristische-gesellschaft.de
19.-20.07.	Supervisionswochenende für Mediatoren	Jutta Hohmann	Mediation und Ausbildung Berlin www.mediation-ausbildung.de
22.07.	Sommerstammtisch im Zollpackhof		ARGE Anwältinnen im DAV
<b>29.08.</b>	<b>Kommunikationstraining für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte</b>	<b>Simone Lang</b>	<b>RAK Berlin</b> www.rak-berlin.de
05.09.	Das neue Versicherungsvertragsrecht Schwerpunkt Haftpflicht- und Kaskorecht	Joachim Otting	Anwaltverein Fürstenwalde www.anwalt-los.de

Termine

## Terminkalender

*Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter*

Datum	Thema	Referent	Veranstalter
06.09.	Vermögensabschöpfung im Strafverfahren, Einziehung und Verfall	Thomas Bliwier	RAV e. V. www.rav.de
10.09.	Zwangsvollstreckung in Haus- und Wohnungseigentum	Peter Mock	RA-MICRO Berlin Mitte GmbH www.ra-micro-berlin-mitte.de
<b>11.09.</b>	<b>Englisch für Strafverteidiger</b>	<b>William Bondar</b>	<b>RAK Berlin</b> <b>www.rak-berlin.de</b>
11.09.	Die Teilungsversteigerung	Peter Mock	RA-MICRO Berlin Mitte GmbH www.ra-micro-berlin-mitte.de
12.-13.09.	3. Deutscher Handels- und Gesellschaftsrechtstag 2008		Deutsche <b>Anwalt</b> Akademie www.anwaltakademie.de
<b>12.09.</b>	<b>Seminar zum privaten Bankrecht 2008</b>	<b>Bernhard Dietrich</b>	<b>RAK Berlin</b> <b>www.rak-berlin.de</b>
<b>18.09.</b>	<b>Aktuelle Rechtsprechung zum Bauwerkvertrags- und Architektenrecht</b>	<b>Joachim Stummeyer</b>	<b>BAV</b> <b>www.berliner-anwaltsverein.de</b>
<b>19.09.</b>	<b>Die dienstliche Beurteilung und die personelle Auswahlentscheidung im Dienstrecht</b>	<b>Johann Weber</b>	<b>RAK Berlin</b> <b>www.rak-berlin.de</b>
19.09.	Aufenthaltsbeendigung im Aufenthaltsrecht	Andrea Würdinger	RAV e. V. www.rav.de
20.09.	Aufenthalt aus humanitären Gründen/ Altfallregelung/ Duldung	Ronald Reimann	RAV e. V. www.rav.de
20.09.	Verteidigung in Sexualstrafsachen	Uwe Maeffert	RAV e. V. www.rav.de
24.09.	RVG in sozial- und verwaltungsrechtlichen Sachen	Horst-Reiner Enders	RA-MICRO Berlin Mitte GmbH www.ra-micro-berlin-mitte.de
27.09.	Einführung in das Recht der Nebenklage	Barbara Petersen, Christina Clemm	RAV e. V. www.rav.de

### Anmeldung für Veranstaltungen des BAV:

Stempel      BAV Anwaltsservice GmbH  Littenstraße 11 10719 Berlin Fax 030/ 251 32 63	Seminartitel/ Datum:  _____  _____  _____  Datum, Ort <span style="float: right;">Unterschrift</span>
---	---

**Berufsanfängerin****sucht** ab 1.8.2008 **Volltagsstelle als ReNo.**

Sehr gute Beurteilung in Praxis und Schule.

Dr. Yersin – v. Albert-Muhr – Lofing  
 Anwaltskooperation · Notar  
 Tel.: (030) 213 70 54 • Fax: (030) 218 92 02  
 E-Mail: mail@yersin-anwaltskooperation.de

**Sonniger Büroraum in Mitte-Tiergarten,**

ca. 20 qm in Bürogemeinschaft, Mitnutzung des  
 Besprechungsraumes etc. ab sofort für 450 Euro zzgl. USt.  
 warm zu vermieten. **Tel.: 0178/414 7724**

**Jung-Anwältin** mit eigener Kanzlei **bietet Ihre Mitarbeit auf Honorarbasis** im Landkreis Oder-Spree zur Entlastung.

Tel. (03361) 747 849

Rechtsanwalt und Notar a.D. übernimmt  
**Notarvertretungen und Notariatsverwaltungen**  
 ab 1.8.2008.

Zuschriften unter **Chiffre AW 6/2008-6** an  
 CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

RECHTSANWÄLTE UND NOTAR

**BÖRGERS**

FACHANWÄLTE FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

**7 Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht**

Wir sind eine auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierte,  
 deutschlandweit tätige Kanzlei mit Standorten in Berlin,  
 Dresden und Frankfurt (Oder). Zur kurzfristigen Verstärkung  
 suchen wir

**eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt**

mit hohem Qualitätsanspruch, möglichst mit FA-Titel (z.B. im  
 Miet- und WEG-Recht oder Verwaltungsrecht) und eigenem  
 Mandantenstamm.

Zum Ausbau unseres Berliner Notariats sind wir auch an der  
 Aufnahme

**einer Notarin/eines Notars**

in unsere Sozietät interessiert.

Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen:

BÖRGERS Rechtsanwälte und Notar  
 Dr. Michael Börgers  
 Kurfürstendamm 38/39 · 10719 Berlin  
 Tel.: 030/88 92 460

[boergers@boergers.com](mailto:boergers@boergers.com) · [www.boergers.com](http://www.boergers.com)

**Bürofläche / Bürogemeinschaft / Steglitz-Lichterfelde**

**Suchen Rechtsanwalt/-in, Steuerberater oder Wirt-  
 schaftsprüfer** mit eigenem Mandantenstamm für  
 Bürogemeinschaft in zivilrechtlich orientierter, moderner  
 Rechtsanwaltskanzlei in Lichterfelde/Steglitz

**anteilig in sehr schönen hellen und geräumigen  
 130 m<sup>2</sup> großen Geschäftsräumen  
 in frisch rekonstruierter**

**repräsentativer Stadtvilla mit Gartenblick,**

**mit separatem, geräumigen Zimmer oder bei Bedarf  
 auch hälftige Nutzung der Räumlichkeiten**

**zentrale, verkehrsgünstige Lage, unmittelbare  
 S-Bahnanbindung und Bus, keine Parkraum-  
 bewirtschaftung, ausreichend Parkplätze vorhanden**

gern unter Mitnutzung unserer netten Büroinfrastruktur.  
 Kollegialer Austausch erwünscht.

**Kontakt: 030 - 81 00 10 88**  
[www.recht-kunst.de](http://www.recht-kunst.de)

**Ideal auch für Berufsanfänger  
und Teilzeit-Anwälte:**

Optimal geschnittener **Raum (24 qm)**, zu vermieten, ganz  
 oder tageweise, möbliert oder unmöbliert. Beste Mitte-Lage  
 an der Ecke Tucholsky-/Oranienburger Straße, sonnig, ge-  
 eignet auch für größere Besprechungen. Verkehrsgünstig,  
 direkt an S-Bahn und Tram. Neubau (1997).

Spätere Bürogemeinschaft  
 nicht ausgeschlossen.

**Auskünfte: 030 / 88 68 07 22**  
[www.kanzlei-bartels.de](http://www.kanzlei-bartels.de)

**Büroetage in Wildau** (S-Bahnbereich) evtl. mit Wohn-  
 raum günstig zu vermieten. **Telefon 0171 - 757 14 26**

**Büroraum in Berlin-Mitte (Marienstraße)**

an Kollegen/Kollegin zu vermieten. Die Mitbenutzung der  
 Infrastruktur ist möglich.

Tel.: (030) 400 559-10 E-mail: [berlin@rae-spiess-partner.de](mailto:berlin@rae-spiess-partner.de)

**Öffentliches oder Ziviles Baurecht**

**Wir suchen einen Rechtsanwalt (m/w)** mit vorgenannter  
 Spezialisierung und eigenem Mandantenstamm. Wir bieten 1  
 bis 2 repräsentative, möblierte Räume in verkehrsgünstiger,  
 sehr guter Wilmersdorfer Lage. **Tel. 0170 / 317 9450**

Wir bieten **2 Büroräume** nebst Mitnutzung des gemein-  
 samen Besprechungszimmers in einem repräsentativen Alt-  
 bau am **Kurfürstendamm** an. Die gegenseitige fachliche  
 Unterstützung wird erwünscht und eine berufliche Zusam-  
 menarbeit angestrebt. Die Mitnutzung der Bürotechnik und  
 des Sekretariats ist möglich.

Anfragen werden vertraulich behandelt.

Zuschriften unter **Chiffre AW 6/2008-4** an  
 CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Kanzlei im Prenzlauer Berg mit den Schwerpunkten Gesellschafts-, Steuer- und Markenrecht sucht Kollegin/Kollegen mit passendem Interessengebiet zur Bildung einer

### Bürogemeinschaft

Geboten wird ein schöner heller Raum, 20 qm, auf Wunsch möbliert, sowie die Mitbenutzung der bestehenden Kanzleiinfrastruktur. Erfahrungsaustausch und gegenseitige Vertretung sind erwünscht.

**Licker, Seidler und Partner**  
Schivelbeiner Straße 19, 10439 Berlin  
www.kanzlei-licker.de · Tel. 030/44717994

Auf **Versicherungsrecht** spezialisierte Kanzlei in Charlottenburg am Savignyplatz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### Rechtsanwalt (m/w)

zur freien Mitarbeit. Interesse und Vorkenntnisse für Versicherungsrecht, Kapitalanlagerecht und allgemeines Zivilrecht sollten vorhanden sein. Wir bieten eine verantwortungsvolle Tätigkeit und ein freundschaftliches, kollegiales Arbeitsklima.

Zuschriften unter **Chiffre AW 6/2008-3** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

**Rechtsanwalt (57)**, TSP Arbeitsrecht und Dienstrecht ö.D., als Syndikus tätig, **sucht ab Oktober 2008 Büroraum bzw. Mitbenutzung eines Büroraumes** und ggf. des Sekretariats vorzugsweise in Pankow / Weißensee / Friedrichshain sowie Alt-Hohenschönhausen.

**Telefon 0171 748 1273**

Büroräume (wahlweise bis zu 3; repräsentativer Altbau; Sekretariatsplatz und Besprechungszimmer vorhanden) in **Bürogemeinschaft** in guter Wilmerdorfer Lage an RA/StB zu vermieten. Tel. 880 97 074.

Wir bieten eine

### Bürogemeinschaft

in zentraler Lage, direkt gegenüber dem Amtsgericht in

### Fürstenwalde/Spree.

Wir suchen eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Interesse an einer Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit hat. Wir sind überwiegend zivil-, verwaltungs- und sozialrechtlich tätig. Neben einem repräsentativ ausgestatteten Büro bieten wir auch die Mitbenutzung der Kanzleiorganisation. Für Berufsanfänger gegebenenfalls unter Vereinbarung einer steigenden Kostenbeteiligung.

Anfragen bitte an:

**Weiner & Flügel**, Rechtsanwälte,  
Eisenbahnstr. 9, 15517 Fürstenwalde,  
Tel.: 033 61 / 59 68 90

## Petra Veit

### Rechtsanwalts- und Notarservice

Bürovorsteherin im Rechtsanwalts- und Notarfach

unterstützt Ihre Kanzlei  
bei Engpässen  
– speziell im Notariat –

Telefon 030-88629594  
Telefax 030-88629599  
Funk 0171-4107191

veit@notarservice.eu • www.notarservice.eu

### Bürogemeinschaft

insgesamt 105 m<sup>2</sup>, frei zum 31.12.2008 wegen planmäßigem Ausscheiden eines Sozius 1 bis 2 Räume bis zu 60 m<sup>2</sup>, Lage an Ortsteilgrenze Prenzlauer Berg / Pankow, U-Bahn, Tram, Parkplätze in Nebenstrasse, günstige und flexible Mietkonditionen, Ausstattung sollte nach Vereinbarung übernommen werden.

Auch für Kolleginnen und Kollegen, die Schritt in die anwaltliche Selbständigkeit planen.

RAe Dr. Jürgen Marten & Dr. Wolfgang Polak,  
Tel. 030/4770290, Fax 030/478 74 92,  
Email: [rae-marten-polak@t-online.de](mailto:rae-marten-polak@t-online.de).

**Junge Rechtsanwaltskanzlei in Charlottenburg bietet** netter Kollegin/nettem Kollegen **ein ruhiges Arbeitszimmer (ca. 25 qm)** sowie Mitbenutzung von schönem Besprechungsraum in charmanter Altbaukanzlei (1. OG) bei moderaten Kosten (400,00 € zzgl. USt.).

Konstruktive Zusammenarbeit erwünscht.

**Telefon (030) 848 50 340**

Zum 1. Januar 2010 wird im Nordosten von Berlin eine gut laufende

### Rechtsanwalts- und Notarkanzlei

frei.

Suche nach 37 Jahren Rechtsanwalts- und 20 Jahren Notartätigkeit einen engagierten und arbeitsfreudigen Nachfolger, gern auch Nachfolgerin. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist das Notariat. Die Kanzlei befindet sich in einem publikumsstarken Neubau und ist zeitgemäß ausgestattet.

Zuschriften unter **Chiffre AW 6/2008-2** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

**Türkisch-griechische Anwaltssozietät** mit Sitz in Berlin-Mitte (Wedding, Leopoldplatz) **sucht eine(n)**

### Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

mit dem **Schwerpunkt Zivilrecht**, insbesondere Immobilien-, Miet- und Gesellschaftsrecht zur Zusammenarbeit in Form einer Bürogemeinschaft/freien Mitareit.

**Telefon (030) 236 200 90**

Seit über 30 Jahren sehr gut eingeführte

### Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei

in Berlin-Hermsdorf steht in absehbarer Zeit aus Altersgründen zum Verkauf. Praxis vorwiegend zivilrechtlich ausgerichtet. Notariat überdurchschnittlich. 105 qm Büroräume auch für 2 Partner geeignet. Langjähriger MV möglich.

Zuschriften unter **Chiffre AW 4-/2008-7** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Wir bieten in zentraler Lage im **Prenzlauer Berg** in angenehmer und kollegialer Atmosphäre einen **schönen Büroraum (WM: 350,00 €)**

Kontakt: Rechtsanwalt Loewer (030) 44674467  
Netz: [www.jurati.de](http://www.jurati.de)

**Rechtsanwalt bietet** 1 bis 2 repräsentative, möblierte **Räume** in verkehrsgünstiger sehr guter Wilmersdorfer Lage.  
Tel: 0172/2071528

**Bürogemeinschaft in Schöneberg** sucht einen Kollegen oder Kollegin mit eigenem Mandantenstamm, gerne auch mit Notariat, oder Steuerberater/Steuerberaterin. In unseren attraktiven Altbauräumen mit insgesamt 8 Zimmern nahe Viktoria-Luise-Platz wird **zum 1.10.2008 ein Raum** (ca. 23 qm) frei. Sekretariat/Bürozimmer können gegebenenfalls gegen Kostenbeteiligung mitgenutzt werden.

**Rechtsanwaltskanzlei Schreiber: Telefon 030-694 21 63**

### Anwaltservice für alle Fälle

**Ch. Schellenberg, Charlottenburg**  
Tel.: 030-757 64 033 Mobil: 0160-99 25 52 91

**Stillvolle Atmosphäre in einem Großraumbüro** im Zentrum Westberlins (Fasanenstr.) Eine sehr moderne Ausstattung, vollendete einsatzbereite Arbeitsinfrastruktur wird hier zur Untermiete direkt vom Hauptmieter angeboten. Die Konditionen sind sehr flexibel. Das Angebot richtet sich an die Professionals, die Auswirkung einer sehr guten Lage und Style kennen und dies gezielt für ihre Arbeit suchen.

Sehr gut geeignet für eine **Anwaltsbürogemeinschaft**. Keine Provision, lediglich Kostenteilung. Bürofläche: 472,85 qm

Da davon ausgegangen wird, dass Büro von mehreren Mietern geteilt wird, treffen wir Vorauswahl unter den Bewerbern. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

E-mail: [buero@berlinera.de](mailto:buero@berlinera.de) Tel. 030 88 67 99 40

**Sehr schicke und besondere Eckgewerberäume** im EG in der **Albrechtstr.** in **Berlin-Steglitz** als **ideale RA-Praxis** mit ca. 80 m<sup>2</sup> zu vermieten. Sehr moderne und offene Arbeitsflächen für Empfang und Mitarbeiter sowie für den Praxisinhaber selbst; sehr gut durchdachter Grundriss. Gute Ausstattung mit EDV-Verkabelung usw., extra Teeküche. Mietpreis auf Anfrage.

**Tel.: 0172/3898107 und Fax: 030/8912371**

**Rechtsanwalt** mit mehrjähriger Erfahrung in Beratung und Forensik **sucht** im Rahmen freier Mitarbeit zur Vervollständigung der Fallliste zur Fachanwaltszulassung die Möglichkeit zur **Bearbeitung arbeitsrechtlicher Mandate**.

Telefon: 030 - 200 51 40 40

Email: [kanzlei@berlin-schoeneberg.com](mailto:kanzlei@berlin-schoeneberg.com)

### Suche freiberufliche Rechtsanwälte/innen für alle Rechtsgebiete

Einarbeitung erfolgt. Ideal für Berufsanfänger!

**RA Thöner: 0162 440 55 11**

### Büroraum in Schöneberg

in netter kollegialer Bürogemeinschaft mit Infrastruktur zu vermieten. Zentrale Lage (Nähe U-Bhf. Eisenacher Str.) in repräsentativem Altbau mit großzügigem Gemeinschaftsbe- reich. Warmmiete: 400,00 €, Mitbenutzung des Sekretariatsplatzes: 250,00 €

Kontakt: Frau Thilow, Tel.: 030 - 93 93 02 20



Das Anwaltshaus Pankow (Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft) sucht Verstärkung. In unseren repräsentativen Räumen gegenüber vom Rathaus Pankow ist Platz für weitere Kollegen. Besprechungsraum und Büro-Infrastruktur sind vorhanden. Telefon 030/4990570 E-mail: [mail@ah-p.org](mailto:mail@ah-p.org)

### Überlastet?

**Erfahrene Anwältin**, rechtsgebietsmäßig weit gefächert aufgestellt, bietet Kollegen unkonventionell, günstig und flexibel Zuarbeit (Spitzenabbau, Recherche-, Aufbereitungsarbeit) oder sonstige fallbezogene freie Mitarbeit und Urlaubsvertretung an. ☎ 0160-96 70 19 44 · [ra-fuegert@t-online.de](mailto:ra-fuegert@t-online.de)

### Friedrichstraße, 1 bis 3 Kanzleiräume

von wirtschaftsrechtlich ausgerichteter Rechtsanwaltssozietät unterzuvermieten (ggf. Mitnutzung Besprechungszimmer, Kanzleiräume in Altbau Ecke Kronenstraße). Zunehmend verstärkte Zusammenarbeit erwünscht.

Nähere Informationen:

Tel. 030 - 319 85 26-0 und [www.rasep.de](http://www.rasep.de)



**Assessor** 2. Staatsexamen befr., Stationsnotendurchschnitt: vb, sucht Anstellung in Rechtsanwaltskanzlei. Interessenschwerpunkte: Zivilrecht, Öffentliches Recht; Wahl-schwerpunkt: Arbeits- und Sozialrecht.

Tel.: 0151 / 22811729 E-Mail: [assessor2008@gmx.net](mailto:assessor2008@gmx.net)

**Anwaltsbüro in der Meinekestraße 13**  
bietet einen **Büroraum (30 qm)** zur Untermiete.  
Bruttowarmmiete 690,00 EUR.

Telefon (030) 886 01 61

**Junge Bürogemeinschaft** Nähe U-Bhf. Samariterstr. vermietet **Büroraum** in mod. AB incl. Mitbenutzung Besprechungsraum + Gemeinschaftsräume, alles weitere VB,  
**ab 280,00 €** Tel.: 030 / 290 449 69

**Kanzlei zur Übernahme bzw. Abwicklung in Berlin und Umland gesucht.**

Zuschriften unter **Chiffre AW 6/2008-5** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

**Bürogemeinschaft in Gründung** (2 StrafR m/w) sucht dritten/vierten Kollegen/Kollegin mit eigenem Mandantenstamm und Schwerpunkt Strafrecht oder Ausländerrecht. Geplant ist eine kollegiale Zusammenarbeit in noch anzumietenden Räumen in Mitte/Kreuzberg/Moabit.

E-Mail: [strafverteidigung@googlemail.com](mailto:strafverteidigung@googlemail.com)

**Rechtsanwältin, 49 Jahre, sucht freie Mitarbeit**  
auf den Gebieten Grundstücks-, Miet-, Pacht- und Wohnungseigentumsrecht sowie Familienrecht. Zulassung als Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht ist beantragt.

Tel.: 033638 / 73450 oder [g.b.riedel@web.de](mailto:g.b.riedel@web.de)

Rechtsanwaltskanzlei in guter Lage in Friedrichshain bietet günstig **1 Büroraum (ca. 19 qm)** in ausgestattetem Büro an. Besprechungsraum kann mit benutzt werden.  
**Tel.: 030-42 01 08 23 Fax: 030- 42 01 08 24**

**Rechtsanwalt sucht 1 Büroraum**

bis Kosten abschließend ca. 350 € / freie Mitarbeit möglich.

**Telefon 0173 602 9662**

RA und Notar (Ku'damm-Nähe) bietet Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm

**Bürogemeinschaft**

in interessant geschnittenen Räumlichkeiten bei günstigen Mietkonditionen.

Telefon: (030) 21 23 21 93

**Steuerberater und Rechtsanwälte  
in zentraler City-West Lage  
suchen Steuerberater oder Rechtsanwalt  
für Bürogemeinschaft**

Wir bieten Ihnen einen großzügigen Büroraum in einer modernen und repräsentativen Büroetage, Mitnutzung des Sekretariates sowie des Besprechungszimmers in einem angenehmen und entspannten Arbeitsklima. Wir sind technisch auf dem neuesten Stand. Auf Wunsch können sie unsere Bürokommunikationseinrichtungen, sowie Drucker und EDV Anlage mitnutzen.

Wir suchen auch die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Mandatsbetreuung und im fachlichen Austausch.

Wenn sie neugierig geworden sind und Ihr berufliches Umfeld verändern möchten, dann freuen wir uns auf den persönlichen Kontakt mit Ihnen.

Freiberger & Collegen Steuerberatungsges. mbH  
Ansprechpartner: Peter Freiberger  
Mail: [peter.freiberger@fc-steuer.de](mailto:peter.freiberger@fc-steuer.de)  
Tel. 030-8856910

**Selbständiger Rechtsanwalt, TSP Medienrecht, 2 Jahre Berufserfahrung, sucht freie Mitarbeit** in Kanzlei mit entsprechender Ausrichtung.

Kontakt: [anwalt-36@web.de](mailto:anwalt-36@web.de)

**NOTARVERTRETUNG  
NOTARIATSVERWALTUNG (ABWICKLUNG)  
VON RECHTSANWALT GESUCHT!!!**

Eine weitere Zusammenarbeit und gegenseitige Kooperation ist erwünscht.

Zuschriften unter **Chiffre AW 6/2008-1** an  
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

**Bürofläche nahe Hackesche Höfe**

Modernes Bürogebäude mit Fahrstuhl und moderner Ausstattung (alle Räume mit bodentiefen Fenstern) bietet im 3. Obergeschoss eine Bürofläche von ca. 150 qm, bestehend aus drei Anwaltsräumen, einem großen Sekretariatsraum sowie einem sehr großem Besprechungsraum nebst kleiner Terrasse.

Ein Empfangsbereich für die Mandanten ist vorhanden. (KAT 5 Verkabelung; Teeküche; getrennte Sanitäreinheiten; Tiefgaragenplätze möglich).

**Zumbaum Rechtsanwälte**

Mörfelder Landstr. 117, 60598 Frankfurt am Main  
Telefon-Nr.: 069-69-76-75-0  
Tefefax-Nr.: 069-69-76-75-10  
[frankfurt@zumbaum.de](mailto:frankfurt@zumbaum.de)

# Terminsvertretungen

## Terminsvertretungen

an allen Gerichten in **Fürstenwalde, Strausberg, Königs Wusterhausen** und **Frankfurt (Oder)**

**Rechtsanwälte Hilke<sup>1</sup> · Reschke · Schmidt**

<sup>1</sup> RA Hilke ausgeschieden zum 31.05.2007

Eisenbahnstraße 140                      Tel.: (03361) 69 32 40  
15517 Fürstenwalde                      Fax: (03361) 69 32 50

**Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Berlin und München**  
übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art:

### CLLB München

Liebigstr. 21, 80538 München  
Tel.: (089) 552 999 50  
Fax: (089) 552 999 90

### CLLB Berlin

Dirksenstr. 47, 10178 Berlin  
Tel.: (030) 288 789 60  
Fax: (030) 288 789 620

mail: [kanzlei@cllb.de](mailto:kanzlei@cllb.de)  
web: <http://www.cllb.de>

## BRANDENBURG AN DER HAVEL

Terminsvertretung beim Amtsgericht und Arbeitsgericht  
sowie Brandenburgischen Oberlandesgericht

Rechtsanwälte **Thomas Küppers**                      **Romy Ortel**

**Kanzlei Scherbarth, Hergaden, Küppers & Partner GbR**  
Magdeburger Straße 21                      Telefon: 03381/324-717  
14770 Brandenburg                      Telefax: 03381/30 49 99

**Anzeigen: [cb-verlag@t-online.de](mailto:cb-verlag@t-online.de)**

Terminsvertretungen bei den Amtsgerichten und Arbeitsgerichten  
**im Großraum Brandenburg/Havel**  
sowie beim Brandenburgischen Oberlandesgericht

**ANDREAS WOLF**

RECHTSANWALT

Hauptstraße 21                      Tel.: 03381/22 66 51  
14776 Brandenburg                      Fax: 03381/22 66 56

## Terminsvertretungen

bei den Amtsgerichten

**Köpenick, Lichtenberg, Hohenschönhausen, Strausberg und Fürstenwalde** übernehmen

Rechtsanwältinnen Tessa Leonie Rackow u. Karin Kleinmann  
Bölschestraße 63, 12587 Berlin-Friedrichshagen,  
Telefon 030/6409 4647, Telefax: 030/6409 4677

## Terminsvertretungen

**an allen Amts- und Landgerichten  
im Großraum Hannover/Braunschweig**

**RA Michael Richter**

Friesenstr. 48a • 30161 Hannover  
Tel.: (0511) 676 57 35 • Fax (0511) 676 57 36  
[anwalt@kanzleirichter.de](mailto:anwalt@kanzleirichter.de)

Terminsvertretungen vor den

**Amtsgerichten Zossen, Luckenwalde und Königs Wusterhausen** übernimmt

Rechtsanwalt Uwe Bamberg,  
Fischerstraße 10, 15806 Zossen  
Tel. 033 77/33 05 31 Fax 033 77/33 05 32

Terminsvertretungen vor den Gerichten in

**Cottbus, Lübben, Senftenberg und Guben**

übernehmen

Bohn & Kollegen • Rechtsanwälte  
Ostrower Wohnpark 2 • 03046 Cottbus  
Telefon: 0355/3 83 24 30 • Fax: 0355/3 83 24 31

## Berlin • Brandenburg • NRW

**Anwaltssozietät Kröger & Tillmann  
Berlin • Hohen Neuendorf • Attendorn**

Ansprechpartner **RA Guido Kröger**  
Tel.: 0 30 / 43 72 99 -23 Fax: - 24  
Mail : [kroeger@kanzlei-kroeger-tillmann.de](mailto:kroeger@kanzlei-kroeger-tillmann.de)

## Rechtsanwälte Kremer, Grünkorn, Voss & Bickenbach

übernehmen Terminsvertretungen

bei dem Land-, Amts-, Arbeits- und Verwaltungsgericht

### Frankfurt (Oder)

Lindenstraße 26, 15230 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335/55 37 70 Fax: 0335/55 37 720  
E-mail: [kanzlei@gruenkorn.de](mailto:kanzlei@gruenkorn.de)

bei dem Amtsgericht

### Bad Freienwalde

Uchtenhagenstraße 28, 16259 Bad Freienwalde  
Telefon: 033 44/33 46 41 • Fax 033 44/33 46 42  
E-mail: [freienwalde@gruenkorn.de](mailto:freienwalde@gruenkorn.de)



## FÜR EINE WELT, DIE SICHERER IST. DER VOLVO V50.

Volvo. for life



FÜR UNS BEGINNT DAS THEMA AKTIVE SICHERHEIT, LANGE BEVOR EIN UNFALL ÜBERHAUPT PASSIERT. DESHALB BIETEN WIR FÜR DEN VOLVO V50 INTELLIGENTE SICHERHEITSSYSTEME AN, DIE UNSERE STRASSEN SICHERER MACHEN, WIE DAS BLIND SPOT INFORMATION SYSTEM. ES ÜBERWACHT MIT ZWEI DIGITALKAMERAS, DIE IN DEN AUSSENSPIEGELN INTEGRIERT SIND, DEN BEREICH UM IHREN VOLVO. UND MACHT SIE ÜBER EINE KONTROLLLEUCHE IM INNENRAUM AUF FAHRZEUGE, DIE SICH IM TOTEN WINKEL BEFINDEN, AUFMERKSAM.

JETZT GÜNSTIG FINANZIEREN: **NUR 2,99% EFFEKTIVER JAHRESZINS.**  
EIN ANGEBOT DER VOLVO BANK.

**MEHR ÜBER DIE VOLVO SICHERHEITSINNOVATIONEN UND DIE GÜNSTIGEN FINANZIERUNGS- UND LEASINGANGEBOTE ERFAHREN SIE BEI UNS.**

**Ahrensfelde/Lindenberg  
Autocenter Koch GmbH**  
Karl-Marx-Straße 1a · Tel. 030/9 40 09 80

**Berlin-Reinickendorf  
Autohaus Jänsch GmbH**  
Flottenstraße 24a · Tel. 030/408 99 2 0

**Berlin-Steglitz  
Dieter Lochner GmbH**  
Bismarckstraße 17 · Tel. 030/79 47 09 30

**Berlin-Zehlendorf  
Kroymans Autohaus Goerzallee GmbH**  
Goerzallee 327 · Tel. 030/847 82-533

**Berlin-Friedrichshain  
Autocenter Koch GmbH**  
Persiusstraße 7-8 · Tel. 030/2 93 59 20

**Berlin-Spandau (ab Juli 2008)  
Kroymans Autohaus Spandau GmbH**  
Am Juliierturm 10

**Berlin-Tempelhof  
Kroymans Autohaus Berlin GmbH**  
Oberlandstraße 36-41 · Tel. 030/788 088-73

**Berlin-Zehlendorf  
Martin Weber Automobile GmbH**  
Berlepschstraße 8-10 · Tel. 030/8 45 90 40

# RA-RC Sofort Online EMA

Der schnelle Klick zur Meldeamtsauskunft

Bereits über 60% aller  
deutschen Ämter erfasst!

einfach

günstig

direkt

Sofortzugriff auf  
folgende Bundesländer:

- Bayern
- Baden-Württemberg
- Hessen
- Saarland

... und in Kürze:

- Nordrhein-Westfalen
- Berlin

sowie:

- Sofort Online EMA  
für Österreich!

[www.ra-rc.de](http://www.ra-rc.de)  
Jetzt kostenlos  
registrieren!



**Anschalten  
und anwalten!**

**Infoline 0800 / 726 42 76 [www.ra-rc.de](http://www.ra-rc.de)**

RA-RC. EIN UNTERNEHMEN DER JURASOFT UNTERNEHMENSGRUPPE